

06.09.2022

# Eingliederungsbilanz 2021

gem. § 11 Abs. 1 des Sozialgesetzbuches Drittes Buch (SGB III)



## **Impressum**

Agentur für Arbeit Ahlen-Münster  
Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt  
+49 (251) 698 505  
Frau Andrea Mick

# Eingliederungsbilanz 2021

gem. § 11 Abs. 1 des Sozialgesetzbuches Drittes Buch



## Inhaltsverzeichnis

1	Vorbemerkung .....	7
2	Rahmenbedingungen: der Arbeitsmarkt.....	8
3	Fördervolumen.....	9
4	Aktivierung und berufliche Eingliederung .....	11
5	Aufnahme einer Erwerbstätigkeit .....	13
6	Förderung der Berufsausbildung.....	15
7	Berufliche Weiterbildung .....	17
8	Durchschnittliche Ausgaben je gefördertem Arbeitnehmer.....	19
9	Umfang der Förderung besonders förderungsbedürftiger Arbeitnehmer .....	20
10	Beteiligung von Frauen an Maßnahmen der aktiven Arbeitsförderung .....	22
11	Eingliederungs- und Verbleibsquote .....	23
12	Anlagen: Statistiken zur Eingliederungsbilanz.....	25

# 1 Vorbemerkung

Nach § 11 Abs. 1 des Dritten Buches Sozialgesetzbuch (SGB III) hat jede Agentur für Arbeit nach Abschluss eines Haushaltsjahres eine Eingliederungsbilanz zu erstellen, in der die Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung in dem dort genannten Rahmen dargestellt werden.

Seit 2005 beschränkt sich die alleinige Zuständigkeit der Agenturen für Arbeit auf den Kundenkreis des SGB III (Beziehende von Arbeitslosengeld I und Arbeitslose ohne Leistungsanspruch). Daher beziehen sich die folgenden Ausführungen und Daten in dieser Bilanz ausschließlich auf diesen Personenkreis.

Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung nach § 3 SGB III sind alle Leistungen des Eingliederungstitels (Kapitel 2 des Haushaltsplanes der Bundesagentur für Arbeit) und einzelne Leistungen des Kapitels 3.

In der vorliegenden Eingliederungsbilanz der Agentur für Arbeit Ahlen-Münster werden die Aktivitäten und Ergebnisse zur aktiven Arbeitsförderung für das Jahr 2021 beschrieben. Durch die Eingliederungsbilanz soll transparent dargestellt werden:

- wofür die Agentur für Arbeit ihre Mittel eingesetzt hat,
- wie hoch der durchschnittliche Aufwand bei den einzelnen Leistungen ist,
- welche Personengruppen gefördert wurden und
- wie wirksam die Förderung ist.

Die Eingliederungsbilanz enthält dazu die Ergebnisindikatoren: Aufteilung der Mittel und Ausgaben auf Instrumente der Aktiven Arbeitsförderung, durchschnittliche Ausgaben je gefördertem Arbeitnehmer, Berücksichtigung der besonders förderungswürdigen Personengruppen, Frauenförderung sowie Eingliederungs- und Verbleibsquoten.

Die Ermessensleistungen werden in vier Gruppen nach arbeitsmarktlicher Schwerpunktbildung eingeteilt:

- Aktivierung und berufliche Eingliederung
- Aufnahme einer Erwerbstätigkeit
- Förderung der Berufsausbildung,
- Berufliche Weiterbildung,

Ziel der aktiven Arbeitsförderung ist es, mit den vorhandenen Haushaltsmitteln eine größtmögliche Anzahl Arbeitsloser in den ersten Arbeitsmarkt zu integrieren.

## 2 Rahmenbedingungen: der Arbeitsmarkt

Der Agenturbezirk Ahlen-Münster umfasst die Stadt Münster und den Kreis Warendorf. Bei der Stadt Münster handelt es sich um einen städtischen Bezirk mit einem hohen Tertiarisierungsgrad von 87,8% in 2021. Der Kreis Warendorf ist ein ländlich geprägter Bezirk mit einem hohen Anteil im produzierenden Gewerbe und einer damit einhergehenden starken Exportabhängigkeit.

Im Agenturbezirk ist die Arbeitslosigkeit auf niedrigem Niveau um 0,3% gesunken. Im Rechtskreis des SGB III betrug die Arbeitslosenquote im Jahr 2021 durchschnittlich 1,8%, während sie im Jahr 2020 im Jahresdurchschnitt 2,1% betrug. Die Arbeitslosenquote rechtskreisübergreifend betrug im Jahresdurchschnitt 4,8% und ist im Vergleich zum Vorjahr wie im Bereich des SGB III um 0,3% gesunken.

Zeitgleich ist die Anzahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten um 6.872 Personen (2,5%) auf 281.473 Arbeitnehmer gestiegen. In 2020 betrug der Anstieg lediglich 1,4%, in 2019 waren es 2,4%.

Die Anzahl der ausschließlich geringfügig Beschäftigten ist im Jahr 2021 wieder leicht um 931 Personen (2,3%) angestiegen. Der Corona- bedingte Rückgang um 3.506 Personen (-7,8%) in 2020 wurde bisher nicht wieder ausgeglichen.

Im Rechtskreis des SGB III waren im Bezirk der Agentur für Arbeit Ahlen-Münster in 2021 durchschnittlich 5.976 Personen arbeitslos gemeldet und damit 913 (-13,3%) weniger als im Jahr 2020. Rechtskreisübergreifend sank die Zahl der arbeitslos gemeldeten Personen um 971 (-5,7%) auf 15.989 Personen. In beiden Rechtskreisen bewegten sich die Schwankungen in den letzten Jahren im moderaten Bereich.

Die Zahl der gemeldeten Arbeitsstellen stieg von 14.311 in 2020 deutlich auf 16.903 im Jahr 2021 an. Das ist eine relevante Zunahme um 18,1%. Bei den gemeldeten Arbeitsstellen handelt es sich zu 98% um sozialversicherungspflichtige Arbeitsstellen.

Während der bisherigen Phasen der Corona- Pandemie lag der Schwerpunkt auf der Beschäftigungssicherung. In 2021 wurden verstärkt wieder Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gesucht, insbesondere für sozialversicherungspflichtige Beschäftigung.

Das Münsterland ist auch weiterhin geprägt durch stabile wirtschaftliche Strukturen.

### 3 Fördervolumen

Der Eingliederungstitel umfasste im Berichtsjahr 2021 ein bereitgestelltes Volumen von insgesamt 21,04 Millionen €. Hinzu kommen Förderungen in Höhe von 2,01 Millionen €, die zu den weiteren Ermessensleistungen außerhalb des Eingliederungstitels gehören. Im Berichtsjahr 2020 waren es zum Vergleich 20,68 Millionen Euro (plus 1,98 Mio. € weitere Ermessensleistungen).

Grundlage für den dezentralen EGT 2021 war der gemeldete Mittelbedarf der Agentur. Ein besonderer Fokus lag weiterhin auf der Umsetzung der Investitionsplanung, um die vorhandenen Mittel im EGT mit dem langfristigen Ziel der Deckung des Fachkräftebedarfes einzusetzen.

In 2021 verteilten sich die tatsächlichen Ausgaben innerhalb des Eingliederungstitels (integrationsorientierte Instrumente, Förderungen zur Selbstständigkeit und spezielle Maßnahmen für Jugendliche) und außerhalb des Eingliederungstitels im Wesentlichen wie folgt auf die einzelnen Teilbereiche:

- A: Aktivierung und berufliche Eingliederung 0,870 Mio. € (Vorjahr: 1,141 Mio. €)
- B: Berufswahl und Berufsausbildung 4,384 Mio. € (Vorjahr: 4,475 Mio. €)
- C: Berufliche Weiterbildung 9,179 Mio. € (Vorjahr: 10,073 Mio. €)
- D: Aufnahme einer Erwerbstätigkeit 2,666 Mio. € (Vorjahr: 2,903 Mio. €)

Auf die drei größten Förderinstrumente entfielen über 69% Prozent aller Ausgaben des dezentralen Eingliederungstitels:

- 37,8 % (5,706 Mio. €) Förderung beruflicher Weiterbildung
- 21,4 % (3,233 Mio. €) Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter
- 9,9 % (1,497 Mio. €) Eingliederungszuschuss

Im zweiten Jahr der Corona Pandemie haben sich die Ausgaben für Förderungen der beruflichen Weiterbildung weiter verringert und erneut konnten viele Eintritte nicht realisiert werden (da beispielsweise Präsenz beim Träger oder im Betrieb nicht erlaubt oder möglich war).

Die besondere Situation im Jahr 2021 zeigt sich ebenfalls bei den Eintritten und Ausgaben für den Bereich der Aktivierung und beruflichen Eingliederung. So sind die Ausgaben – nachdem sie im Vergleich zu 2019 halbiert wurden – nochmals um 24% gesunken. Insbesondere die Maßnahmen bei Trägern konnten seit dem Frühjahr 2020 nicht mehr auf das „vor Corona“ Niveau angehoben werden.

Im Bereich der speziellen Maßnahmen für Jüngere haben sich die Ausgaben nach einem vorherigen Rückgang leicht erhöht (+5,6% bei 2,125 Millionen €). Der günstige Ausbildungsmarkt - insbesondere in der Stadt Münster - mit deutlich mehr angebotenen Ausbildungsstellen als Bewerber zeigt nach wie vor Wirkung.



## 4 Aktivierung und berufliche Eingliederung

Das Jahr 2021 wurde insbesondere zu Beginn noch stark geprägt durch Folgen der im Rahmen der Corona-Pandemie umgesetzten Maßnahmen. Eine Fokussierung auf besondere Zielgruppen war daher zunächst weiterhin nicht möglich. Im laufenden Jahr und aufgrund zurückgenommener Einschränkungen konnte aber das Regelgeschäft in mehreren Schritten wieder aufgenommen werden. Der geschäftspolitische Schwerpunkt, einen Beitrag zur Sicherung des Fachkräftebedarfs zu erbringen, wurde nicht aus dem Blick verloren. Mittels angepasster Arbeitsprozesse, sowohl intern als auch beispielsweise bei Bildungsanbietern, konnten im Laufe des Jahres wieder entsprechende Angebote unterbreitet und Qualifizierungen umgesetzt werden. Aber auch die in der Folge positiven Aspekte der vergangenen Einschränkungen sind bemerkbar, da es nun, bei der Bundesagentur für Arbeit selbst, aber auch bei vielen Bildungsträgern, flexiblere Angebote und neue digitale Kommunikationswege gibt. Die besondere Betreuung für Menschen, die von Langzeitarbeitslosigkeit bedroht sind („Treffpunkt Neustart“) wurde ganz bewusst zu keiner Zeit eingeschränkt.

Insgesamt nahmen 2.944 arbeitslose Kundinnen und Kunden an einer Maßnahme zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung teil, das sind 342 Personen weniger als im Vorjahr. 1.310 Personen, 147 weniger verglichen mit 2020, absolvierten eine Maßnahme bei einem Arbeitgeber und 933 Personen nutzten das von der Agentur für Arbeit eingekaufte bzw. finanzierte Maßnahmeangebot bei einem Träger.

Die Förderungen aus dem Vermittlungsbudget nahmen noch einmal ab. Im Jahr 2021 wurden 641 Fälle bewilligt, das waren 301 weniger als noch im Vorjahr. Da es sich bei Kostenübernahmen im Rahmen des Vermittlungsbudgets überwiegend um die Erstattung von Bewerbungskosten, die Übernahme von Reisekosten zu Vorstellungsgesprächen oder Umzugskosten handelt, ist dieses Niveau vor dem Hintergrund der Situation nicht unerwartet.

Die 2021 zu verzeichnenden Entwicklungen sind überwiegend Folgen der Maßnahmen im Zuge der Corona-Pandemie. Die zwischenzeitlich sehr unsichere Arbeitsmarktsituation, insbesondere in der ersten Jahreshälfte, hat sich im Laufe des Jahres weiter stabilisiert. So konnten auch vermehrt wieder Bewerberinnen und Bewerber für Qualifizierungen und abschlussorientierte Weiterbildungen gewonnen werden. Im Rahmen einer, insbesondere ab der zweiten Jahreshälfte, wieder intensivierten persönlichen Betreuung konnten diese Förderungen schnell, vielfach auch weiterhin in Form von online- oder hybriden Schulungen, umgesetzt werden. Die Passgenauigkeit der Bewerberinnen und Bewerber hinsichtlich des zur Verfügung stehenden Stellenpotentials konnte auch in dieser schwierigen Phase gesteigert werden. Vielfach nahmen aber Kundinnen und Kunden kurzfristig wieder eine Beschäftigung, insbesondere im Bereich ungelernter Tätigkeiten, auf, sodass Weiterbildungen mit dem Ziel eine nachhaltigere, qualifizierte Arbeitsaufnahme zu ermöglichen, nicht umgesetzt werden konnten.

Die Förderintensität (ohne Fluchtkontakt) bezogen auf das zur Verfügung stehende Kundenpotential hat sich insgesamt zum Vorjahr kaum verändert und liegt in 2021 weiterhin über 15%, aber noch deutlich unter dem Niveau aus der Zeit vor der Corona-Pandemie.

## 5 Aufnahme einer Erwerbstätigkeit

72 Personen im Agenturbezirk konnte mit der Gewährung des Gründungszuschusses der Weg in eine neue berufliche Existenz geebnet werden. Die Anzahl der Förderungen ist damit wieder zurückgegangen. Im Vorjahr wurden 90 entsprechende Förderungen umgesetzt.

Insgesamt sind im Jahr 2021 für Gründungsvorhaben (inkl. der Leistungen für im Vorjahr begonnene Förderungen) 0,932 Millionen Euro bereitgestellt worden. Damit liegen die Ausgaben unter dem Vorjahreswert (1,064 Millionen Euro) und zwischen den Werten von 2018 (1,090 Millionen Euro) und 2019 (0,875 Millionen Euro).

Die Zahl der bewilligten Eingliederungszuschüsse liegt mit 309 Fällen unter dem Vorjahreswert von 329 geförderten Fällen und damit auch weiterhin deutlich unter dem Niveau aus der Zeit vor der Corona-Pandemie (2019 wurden 393 Förderungen umgesetzt).

Die Ausgaben für Eingliederungszuschüsse (inkl. der Leistungen für im Vorjahr begonnene Förderungen) belaufen sich in 2021 auf 1,733 Millionen Euro. Damit sind diese Förderausgaben seit 2018 (2,082 Millionen Euro) rückläufig. Auch bereits vor der Corona-Pandemie erfolgte ein Rückgang (2019: 1,916 Millionen Euro) und im ersten Pandemie-Jahr setzte dieser sich fort (2020: 1,839 Millionen Euro).

Bemerkenswert ist, dass die Ausgaben für Eingliederungszuschüsse für besonders betroffene schwerbehinderte Menschen deutlich gestiegen sind. 0,239 Millionen Euro der in 2021 getätigten Förderausgaben wurden für diese Personengruppe eingesetzt. Dies stellt eine deutliche Steigerung zum Vorjahr (0,142 Millionen Euro) dar. Somit setzt sich bei dieser Zielgruppe die Entwicklung der Ausgaben fort (2019: 0,110 Millionen Euro).



## 6 Förderung der Berufsausbildung

Mit rund 4,4 Millionen € (0,091 Millionen weniger als 2020) hat die Agentur für Arbeit Ahlen-Münster 18,9% (Vorjahr 18,2%) des gesamten Eingliederungstitels 2021 für die Förderung der Berufswahl und Berufsausbildung eingesetzt. Davon entfielen 1,242 Millionen € (Vorjahr 1,186 Millionen €) auf die Durchführung von berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen (BvB). Die außerbetriebliche Ausbildung wurde in Jahressumme mit rund 0,561 Millionen € (Vorjahr 0,477 Millionen €) gefördert. Zusätzlich wurden für die Assistierte Ausbildung 0,628 Millionen € (Vorjahr 0,324 Millionen €) ausgegeben, um die betriebliche Ausbildung mit entsprechender Unterstützung im schulischen Bereich und an der Schnittstelle von Betrieb, Berufskolleg und Auszubildendem zu fördern.

Mit dem eingesetzten Finanzvolumen konnten 2021 insgesamt 884 (Vorjahr 841) junge Menschen gefördert werden. Sie wurden dadurch auf eine Berufsausbildung vorbereitet oder im erfolgreichen Absolvieren einer Ausbildung unterstützt.

So wurden im Verlauf des Jahres 2021 insgesamt 303 Schülerinnen und Schüler (Vorjahr 291) von Förder- und Hauptschulen mit Schwierigkeiten beim Erreichen des Förder-, Haupt- oder gleichwertigen Schulabschlusses und beim Übergang von der allgemeinbildenden Schule in Ausbildung durch die Berufseinstiegsbegleitung (BerEb) unterstützt. Dabei sind 181 Schülerinnen und Schüler 2021 neu in die Berufseinstiegsbegleitung eingemündet (Vorjahr 191).

Weitere 107 (Vorjahr 113) junge Menschen wurden 2021 durchschnittlich im Rahmen der berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen (BvB) gefördert, um ihnen die Möglichkeit zu geben, ihre Fähigkeiten, Fertigkeiten und Interessen hinsichtlich einer möglichen Berufswahl zu überprüfen bzw. zu bewerten und ihnen die erforderlichen Kenntnisse und Fertigkeiten für die Aufnahme einer beruflichen Erstausbildung zu vermitteln.

36 Jugendliche (Vorjahr 64) begannen bei einem Arbeitgeber eine Einstiegsqualifizierung (EQ) für Ausbildungsbewerberinnen und Ausbildungsbewerber mit eingeschränkten Vermittlungsperspektiven, fehlender Ausbildungsreife, Lernbeeinträchtigung oder sozialer Benachteiligung, um ihnen die Grundlagen für den Erwerb beruflicher Handlungsfähigkeit zu vermitteln.

Das Instrument der ausbildungsbegleitenden Hilfen (abH) lief 2021 zugunsten der Einführung der neukonzipierten Assistierte Ausbildung aus. Entsprechend wurden im zurückliegenden Jahr nur noch 109 Jugendliche der abH neu zugewiesen, um ihnen die Aufnahme, Fortsetzung sowie den erfolgreichen Abschluss einer Berufsausbildung zu ermöglichen. Gleichzeitig konnte die aktualisierte begleitende Phase der Assistierte Ausbildung stark zulegen. Hier wurde in Jahressumme ein Zugang von 350 Personen registriert, die das alternative Produkt Assistierte Ausbildung (AsA) für sich und ihre Ausbildungsbetriebe nutzten, um ihre Ausbildung erfolgreich zu absolvieren (Vorjahr 33 nach alter Maßnahmenkonzeption). Damit erscheint auf quantitativer Ebene der Programmwechsel von abH auf AsA gelungen.

Nur noch 22 (Vorjahr 38) lernbeeinträchtigte und sozial benachteiligte junge Menschen nutzten erstmalig die Möglichkeit durch eine Berufsausbildung in einer außerbetrieblichen Einrichtung ihre Ausbildung aufzunehmen, fortzuführen oder auch erfolgreich abzuschließen. Entlang dieses Rückgangs zeigt sich einmal mehr, dass aufgrund der sich in 2021 noch weiter verbessernden Rahmenbedingungen junge hilfsbedürftige Menschen vermehrt direkt betriebliche Berufsausbildungen am Ausbildungsmarkt aufnehmen können. Die außerbetriebliche Berufsausbildung wird dadurch spürbar seltener nachgefragt und kommt häufig nicht mehr für die gesamte Dauer einer Ausbildung in Betracht.

## 7 Berufliche Weiterbildung

Insgesamt begannen 1.156 Kundinnen und Kunden in 2021 eine berufliche Weiterbildung, 126 Personen weniger als in 2020 und damit 440 weniger als vor der Corona-Pandemie 2019. Im Rahmen dieser Weiterbildungsförderungen wurden auch 176 Fälle mit einem Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter realisiert. Die Anzahl dieser Förderungen stieg somit erneut (2020: 163 Fälle und 2019: 143 Fälle).

Die Ausrichtung der Qualifizierungen orientierte sich dabei, wie auch in den Jahren zuvor, an der Struktur der Beschäftigungsmöglichkeiten in der Region mit dem Ziel, möglichst alle Teilnehmenden in den Arbeitsmarkt einzugliedern. Hierzu wurden insbesondere modulare Qualifizierungsmaßnahmen genutzt, die darauf ausgerichtet sind, individuelle fachliche Defizite abzubauen.

Die Arbeitsmärkte der Stadt Münster und des Kreises Warendorf entwickeln sich weiter und werden zunehmend homogener. Dies zeigt sich insbesondere hinsichtlich des Anteils der Beschäftigungschancen im tertiären Sektor, der stetig an Bedeutung gewinnt. Dies spiegelt sich zudem auch in den Eintritten mit entsprechenden, gerade im tertiären Sektor nachgefragten, Bildungszielen wie beispielsweise im kaufmännischen Bereich.

## 8 Durchschnittliche Ausgaben je gefördertem Arbeitnehmer

Die Kostenentwicklung in 2021 stellt sich unterschiedlich dar.

Im Bereich der Aktivierung und beruflichen Eingliederung lagen die Ausgaben für Maßnahmen bei Trägern im Jahr 2021 bei 644 € je Förderung und sind damit deutlich gesunken, um 302 € je Förderung verglichen mit 2020. Die weiterhin geringere Zahl von geflüchteten Menschen im Kundenbestand macht sich hier bemerkbar.

Bei der Assistierte Ausbildung ist die Dauer der Inanspruchnahme auf 9,8 Monate deutlich gesunken (2020: 19,6 Monate). Die Kosten sind mit -90 € je Förderung gegenüber dem Jahr 2020 gesunken und liegen bei durchschnittlich 384 € je Förderung. Hier machen sich kleinere Ausschreibungsgruppen bei den Kosten bemerkbar. Das Angebot soll möglichst in allen Bereichen des Agenturbezirkes vorgehalten werden, um nicht durch lange Wegzeiten eine Nutzung erheblich zu erschweren.

Bei den Kosten für Berufswahl und Berufsausbildung lagen die Kosten je Förderung für Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen 2021 bei 968 € (2019: 874 €). Die Kosten im Rahmen der Außerbetrieblichen Berufsausbildung sind im Vergleich zum Vorjahr um 192 € gestiegen und lagen nunmehr bei durchschnittlich 1.206 € je Förderung.

Im Rahmen der beruflichen Weiterbildung sind die Kosten je Förderung in 2021 lediglich geringfügig um 15 € auf 889 € gestiegen. Die Maßnahmedauer erhöhte sich ebenfalls lediglich geringfügig auf 7,2 Monate gegenüber dem Vorjahr (2020: 6,7 Monate).

## 9 Umfang der Förderung besonders förderungsbedürftiger Arbeitnehmer

Die Agentur für Arbeit Ahlen-Münster hat im Jahr 2021 aus dem Eingliederungstitel, der Selbstständigen-Förderung und den Ermessensleistungen zur Rehabilitation insgesamt 2.944 Personen gefördert. Darunter waren:

- 158 Schwerbehinderte
- 418 Ältere (ab 55 Jahre)
- 42 Berufsrückkehrende
- 912 Geringqualifizierte

46,9% der insgesamt geförderten Personen zählen zu den aufgeführten besonders förderungsbedürftigen Personen. Die beiden größten Gruppen waren die Älteren über 55 Jahre mit einem Förderanteil von 14,2 % sowie die Geringqualifizierten mit einem Anteil von 31,0 %. Schwerbehinderte wurden mit einem Anteil von 5,4% gefördert.

Die trotz der weiterhin bestehenden Pandemieinflüsse relativ gute Arbeitsmarktlage im Jahr 2021 führte dazu, dass Kundinnen und Kunden oftmals für eine langfristige berufliche Integration entsprechende Umschulungen oder Weiterbildungen zum Erwerb eines dauerhaften Berufsabschlusses planten, diese jedoch aus unterschiedlichen Gründen nicht antraten und eine Arbeitsaufnahme vorzogen.

Die größten Anteile der Förderungen nahmen Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung (2.243) und im Rahmen der Aufnahme einer Erwerbstätigkeit die Eingliederungszuschüsse (309) ein.

Nach wie vor stellt die Fachkräftesicherung einen wesentlichen Teil der operativen Schwerpunktbildung in der Agentur für Arbeit Ahlen-Münster dar. So wurden alle geringqualifizierten Kundinnen und Kunden aktiv und umfassend zum Erwerb eines Berufsabschlusses beraten. Im Jahr 2021 mündeten 304 Personen in entsprechende Weiterbildungsmaßnahmen ein.

Auch im Jahr 2021 wurden verstärkt Aktivitäten unternommen, um Schwerbehinderten oder Gleichgestellten eine Teilhabe am Arbeitsleben zu ermöglichen.

So nahmen 158 schwerbehinderte Menschen eine entsprechende Aktivierungs- und Vermittlungsunterstützung in Anspruch.

13 schwerbehinderte Kundinnen und Kunden sind in berufliche Qualifizierungsmaßnahmen eingemündet um zusätzliche Fachkenntnisse zu erwerben.

Im Rahmen der Förderung von Maßnahmen bei einem Bildungsträger (35 Förderungen) werden vorrangig Hilfen bei der Erstellung von Bewerbungsunterlagen, der Vorbereitung auf Bewerbungsgespräche oder im Rahmen eines individuellen Coachings gegeben.

66 schwerbehinderte Kundinnen und Kunden absolvierten Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung bei einem Arbeitgeber. Diese Maßnahmen zielen auf eine Eignungsfeststellung für den konkreten Arbeitsplatz ab und hatten in der Folge eine gute Eingliederungsquote.



# 10 Beteiligung von Frauen an Maßnahmen der aktiven Arbeitsförderung

Der Anteil von Frauen an allen Arbeitslosen im Jahresdurchschnitt 2021 betrug 43,9%. Es besteht gemäß § 1 Abs. 2 Nr. 4 SGB III der gesetzliche Auftrag, mit Leistungen der Arbeitsförderung zur Verbesserung der beruflichen Situation von Frauen beizutragen. Man vergleicht daher die Mindestbeteiligung von Frauen an Maßnahmen der Arbeitsförderung mit dem realisierten Förderanteil (Frauenförderquote). Der realisierte Förderanteil bei Frauen lag in 2021 bei 40,3%. Dem steht die gesetzlich festgelegte Mindestbeteiligung von Frauen in Höhe von 39,8% im Jahr 2021 gegenüber. Der realisierte Förderanteil bei Frauen liegt um 0,5% über der vorgegebenen Mindestbeteiligung.

Insgesamt wurden im Jahr 2021 von der Agentur für Arbeit Ahlen-Münster 2.181 (40,7%) Frauen gefördert. Prozentual ist die Zahl im Vergleich zu 2020 (40,6%) nahezu gleichgeblieben.

Betrachtet man die einzelnen Instrumente, so zeichnet sich folgendes Bild:

Bei Instrumenten zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung liegt der Anteil der Frauen an den Förderungen bei 43,8% und damit um 4,0% über der gesetzlich festgelegten Mindestbeteiligung. Ebenso verhält es sich bei Maßnahmen der beruflichen Weiterbildung. Hier steht der gesetzlich festgelegten Mindestbeteiligung der Frauen von 39,8% ein realisierter Förderanteil von 43,5% gegenüber und liegt mit 3,7% deutlich im Positiven.

Bei der Förderung der Selbstständigkeit ist der Förderanteil der Frauen von 38,9% in 2020 auf 43,1% in 2021 gestiegen, ein Plus von 4,2% im Vergleich zum Vorjahr. Damit liegt der Förderanteil wieder auf einem ähnlichen Niveau wie in 2019 vor der Pandemie. Die absolute Anzahl der Förderfälle bei Frauen im Rahmen der Förderung der Selbstständigkeit ist auf niedrigem Niveau nahezu gleichgeblieben. Es bleibt daher bei der Aussage, dass Frauen die Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Arbeit einer Existenzgründung vorziehen.

Bei Instrumenten der Berufswahl und Berufsausbildung, zu denen hier Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen sowie Ausbildungsbegleitende Hilfen und die außerbetriebliche Berufsausbildung zählen, liegt der prozentuale Anteil der Frauen mit 28,2% deutlich unter der gesetzlichen Vorgabe. Einzig die Berufsausbildungsbeihilfe für Auszubildende in einer 2. Ausbildung wird mit 52,6% sehr gut genutzt, weitere unterstützende Angebote sind dagegen offensichtlich selten erforderlich.

Frauen nutzen Maßnahmen zum Erwerb fachlicher Kompetenzen oder auch Bewerbungstrainings deutlich intensiver als unterstützende Maßnahmen im Rahmen einer Berufsausbildung.

# 11 Eingliederungs- und Verbleibsquote

Die Eingliederungsquote bildet den Anteil der Teilnehmenden an Förderungen ab, die 6 Monate nach Maßnahmeende sozialversicherungspflichtig beschäftigt sind. Damit ist sie ein wichtiger Anhaltspunkt für die Beurteilung der Wirksamkeit von Maßnahmen der aktiven Arbeitsförderung. Basis für die Berechnung der Eingliederungsquote 2021 bilden die Maßnahmeaustritte in der Zeit von Januar 2020 bis Dezember 2020.

Betrachtet man die Ergebnisse für einzelne Instrumente, so ergibt sich ein differenziertes Bild bei den Eingliederungsquoten:

Die Eingliederungsquote bei den Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung ist auf 62,7% gestiegen. Im Vergleich zu 2020 (58,6%) beträgt die Steigerung 4,1% und liegt damit sogar geringfügig über dem Niveau von 2019. Vor der Pandemie in 2019 betrug die Quote 62,5%. Ähnlich, aber mit geringerer Steigerung, sieht es bei der Eingliederungsquote nach Maßnahmen bei einem Arbeitgeber aus. Die Quote ist von 69,9% in 2020 auf 71,5% in 2021 und damit um 1,6% gestiegen. Hier wird das Niveau von 2019 noch nicht wieder erreicht.

Die Eingliederungsquote bei der Förderung beruflicher Weiterbildung von arbeitslosen oder von Arbeitslosigkeit bedrohten Personen ist mit einem Wert von 50,6% (58,3% in 2020 und 59,0% in 2019) sehr deutlich gesunken. Bedenkt man, dass den Zahlen die Daten von Januar bis Dezember 2020 zugrunde liegen, so ist der Rückgang den Regularien im ersten Jahr der Pandemie zuzuordnen. Beim Eingliederungszuschuss ist dagegen eine leichte Steigerung der Eingliederungsquote auf 84,3% (83,6% in 2020) zu erkennen.

Damit ist der Eingliederungszuschuss das erfolgreichste Instrument für eine Eingliederung in sozialversicherungspflichtige Arbeit in 2021 gewesen, gefolgt von Maßnahmen bei einem Arbeitgeber.

Die Verbleibsquote gibt Aufschluss darüber, zu welchem Anteil Absolventinnen und Absolventen von Maßnahmen der aktiven Arbeitsförderung 6 Monate nach Teilnahmeende nicht mehr arbeitslos sind.

Richtet man den Blick auf die gleichen Instrumente wie bei der Eingliederungsquote, so ist die Verbleibsquote nach Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung um 1,6% von 77,3% auf 75,7% gefallen. Auch bei Maßnahmen bei einem Arbeitgeber ist das zu sehen. Die Quote sank erneut von 83,5% auf 81% und damit um 2,5%. Die Verbleibsquote bei der Förderung beruflicher Weiterbildung von arbeitslosen oder von Arbeitslosigkeit bedrohten Personen ist ebenso deutlich gesunken, von 78,7% auf 72,2% (-6,5%). Auch hier sieht man an den Zahlen die Auswirkungen der Corona Pandemie in 2020. Beim Eingliederungszuschuss ist eine Verringerung um 2,4% auf 91,2% zu verzeichnen.

Eingliederungszuschüsse wiesen die höchsten Eingliederungs- und Verbleibsquoten auf, gefolgt von Maßnahmen bei einem Arbeitgeber.

# 12 Anlagen: Statistiken zur Eingliederungsbilanz

# Tabellenteil zur Eingliederungsbilanz nach § 11 SGB III

Agentur für Arbeit Ahlen – Münster  
Jahreszahlen 2021



## Impressum

<b>Titel:</b>	Tabellenteil zur Eingliederungsbilanz nach § 11 SGB III
<b>Region:</b>	Agentur für Arbeit Ahlen – Münster
<b>Berichtsmonat:</b>	Jahreszahlen 2021
<b>Erstellungsdatum:</b>	30.06.2022
<b>Hinweise:</b>	Die gesetzlichen Grundlagen der Eingliederungsbilanz sowie konzeptionelle und methodische Erläuterungen können den Methodischen Hinweisen entnommen werden. Die Bezeichnung der Tabellen orientiert sich an der Nummerierung in § 11 Abs. 2 SGB III.
<b>Herausgeberin:</b>	Bundesagentur für Arbeit Statistik
<b>Rückfragen an:</b>	Zentraler Statistik-Service Regensburger Straße 104 90478 Nürnberg
<b>E-Mail:</b>	<a href="mailto:Zentraler-Statistik-Service@arbeitsagentur.de">Zentraler-Statistik-Service@arbeitsagentur.de</a>
<b>Hotline:</b>	0911/179-3632
<b>Fax:</b>	0911/179-1131

## Weiterführende statistische Informationen

<b>Internet:</b>	<a href="http://statistik.arbeitsagentur.de">http://statistik.arbeitsagentur.de</a> Register: "Statistik nach Themen" <a href="#">Eingliederungsbilanzen</a>
<b>Zitierhinweis:</b>	Statistik der Bundesagentur für Arbeit Tabellenteil zur Eingliederungsbilanz nach § 11 SGB III, Jahreszahlen 2021, Nürnberg, Juni 2021

## Nutzungsbedingungen © Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Sie können Informationen speichern, (auch auszugsweise) mit Quellenangabe weitergeben, vervielfältigen und verbreiten. Die Inhalte dürfen nicht verändert oder verfälscht werden. Eigene Berechnungen sind erlaubt, jedoch als solche kenntlich zu machen.

Im Falle einer Zugänglichmachung im Internet soll dies in Form einer Verlinkung auf die Homepage der Statistik der Bundesagentur für Arbeit erfolgen.

Die Nutzung der Inhalte für gewerbliche Zwecke, ausgenommen Presse, Rundfunk und Fernsehen und wissenschaftliche Publikationen, bedarf der Genehmigung durch die Statistik der Bundesagentur für Arbeit.

## Inhaltsverzeichnis

### Tabelle

- [1](#) Ermessensleistung der aktiven Arbeitsförderung nach dem SGB III - Zugewiesene Mittel und Ausgaben
- [2](#) Ermessensleistung der aktiven Arbeitsförderung nach dem SGB III - Durchschnittliche Ausgaben je Förderung
- [3a](#) Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Frauen und Männer - besonders förderungsbedürftige Personengruppen - Zugang - Jahressumme
- [3aII](#) Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Frauen und Männer - besonders förderungsbedürftige Personengruppen - Zugang - Jahressumme - Anteile
- [3b](#) Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Frauen und Männer - besonders förderungsbedürftige Personengruppen - Bestand - Jahresdurchschnitt
- [3bII](#) Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Frauen und Männer - besonders förderungsbedürftige Personengruppen - Bestand - Jahresdurchschnitt - Anteile
- [3c](#) Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Frauen und Männer - Jüngere (unter 25 Jahre) - Zugang - Jahressumme / Bestand - Jahresdurchschnitt
- [3cII](#) Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Frauen und Männer - Jüngere (unter 25 Jahre) - Zugang - Jahressumme / Bestand - Jahresdurchschnitt - Anteile
- [4a](#) Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Frauen - besonders förderungsbedürftige Personengruppen - Zugang - Jahressumme
- [4b](#) Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Frauen - besonders förderungsbedürftige Personengruppen - Bestand - Jahresdurchschnitt
- [4c](#) Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Frauen - Mindestbeteiligung von Frauen nach § 1 Abs. 2 Nr. 4 SGB III - Bestand - Jahresdurchschnitt
- [5](#) Abgang aus Arbeitslosigkeit in Erwerbstätigkeit im Rechtskreis SGB III - besonders förderungsbedürftige Personengruppen
- [6a](#) Beschäftigung und Arbeitslosigkeit nach Austritt aus arbeitsmarktpolitischen Instrumenten - Austritte geförderter Arbeitnehmer/-innen
- [6b](#) Beschäftigung und Arbeitslosigkeit nach Austritt aus arbeitsmarktpolitischen Instrumenten - Eingliederungsquote
- [6c](#) Beschäftigung und Arbeitslosigkeit nach Austritt aus arbeitsmarktpolitischen Instrumenten - Verbleibsquote
- [7](#) Der regionale Arbeitsmarkt (rechtskreisübergreifend)  
- *Verweis auf das Internetangebot der Statistik der Bundesagentur für Arbeit* -
- [8a](#) Entwicklung der Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung - Zugang - Jahressumme
- [8b](#) Entwicklung der Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung - Eingliederungsquote
- [9a](#) Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Personen mit Migrationshintergrund nach § 281 Abs. 2 SGB III - Zugang - Jahressumme
- [9b](#) Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Personen mit Migrationshintergrund nach § 281 Abs. 2 SGB III - Bestand - Jahresdurchschnitt
- [9c](#) Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Personen mit Migrationshintergrund nach § 281 Abs. 2 SGB III - Beschäftigung nach Austritt aus arbeitsmarktpolitischen Instrumenten - Austritte geförderter Arbeitnehmer/-innen
- [9cII](#) Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Personen mit Migrationshintergrund nach § 281 Abs. 2 SGB III - Beschäftigung nach Austritt aus arbeitsmarktpolitischen Instrumenten - Eingliederungsquote



**Tabelle 1) Ermessensleistung der aktiven Arbeitsförderung - zugewiesene Mittel und Ausgaben**

Agentur für Arbeit Ahlen – Münster (Gebietsstand März 2022)  
Berichtsjahr 2021, Datenstand März 2022

a) Zugewiesene Mittel

	Soll (zugewiesene Mittel) in 1.000 €	Ist (Ausgaben)			
		in 1.000 €	in % des Soll (Spalte 1)	in % von Insgesamt (Spalte 2)	in % des Eingliederungstitels
	1	2	3	4	5
<b>Insgesamt</b>	<b>x</b>	<b>17.507</b>	<b>x</b>	<b>100</b>	<b>x</b>
dav. Eingliederungstitel	21.045	15.496	73,6	88,5	100
Weitere Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung außerhalb des Eingliederungstitels <sup>1)</sup>	x	2.010	x	11,5	x

b) Ausgaben

	Ist (Ausgaben) in 1.000 €	in % von Insgesamt	in % des Eingliederungstitels
	1	2	3
<b>Insgesamt (Summe A, B, C, D, F, G, H)</b>	<b>17.507</b>	<b>100</b>	<b>x</b>
<b>A Aktivierung und berufliche Eingliederung</b>	<b>870</b>	<b>5,0</b>	<b>5,2</b>
Vermittlungsbudget	182	1,0	1,2
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	617	3,5	4,0
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	16	0,1	0,1
Maßnahmen bei einem Träger	601	3,4	3,9
dar. Vermittlung in sv-pflichtige Beschäftigung	-	-	-
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha) <sup>1)</sup>	5	0,0	x
dav. Vermittlungsbudget <sup>1)</sup>	1	0,0	x
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung <sup>1)</sup>	4	0,0	x
Probefbeschäftigung für Menschen mit Behinderungen <sup>1)</sup>	55	0,3	x
Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen <sup>1)</sup>	10	0,1	x
<b>B Berufswahl und Berufsausbildung</b>	<b>4.384</b>	<b>25,0</b>	<b>18,9</b>
Zuschüsse für Berufsorientierungsmaßnahmen	22	0,1	0,1
Berufseinstiegsbegleitung	797	4,6	5,1
Assistierte Ausbildung	628	3,6	4,1
Assistierte Ausbildung für Menschen mit Behinderungen <sup>1)</sup>	3	0,0	x
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen allgemein <sup>1)</sup>	1.242	7,1	x
Ausbildungsbegleitende Hilfen	759	4,3	4,9
Außerbetriebliche Berufsausbildung	561	3,2	3,6
Zuschüsse zur Ausbildungsvergütung für Menschen mit Behinderungen und schwerbehinderte Menschen <sup>1)</sup>	96	0,5	x
Einstiegsqualifizierung	161	0,9	1,0
Berufsausbildungsbeihilfe für Auszubildende in einer 2. Ausbildung <sup>1)</sup>	113	0,6	x
Zuschuss für schwerbehinderte Menschen im Anschluss an Aus- und Weiterbildung	2	0,0	0,0
<b>C Berufliche Weiterbildung</b>	<b>9.179</b>	<b>52,4</b>	<b>57,7</b>
Förderung der beruflichen Weiterbildung	5.706	32,6	36,8
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung <sup>1)</sup>	241	1,4	x
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	3.233	18,5	20,9
<b>D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit</b>	<b>2.666</b>	<b>15,2</b>	<b>15,7</b>
Eingliederungszuschuss	1.494	8,5	9,6
Eingliederungszuschuss für besonders betroffene schwerbehinderte Menschen <sup>1)</sup>	239	1,4	x
Gründungszuschuss	932	5,3	6,0
Gründungszuschuss zur Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am Arbeitsleben <sup>1)</sup>	-	-	x
<b>F Beschäftigung schaffende Maßnahmen</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen (Restabwicklung)	-	-	-
<b>G Freie Förderung</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
Freie Förderung SGB III (Restabwicklung)	-	-	-
Erprobung innovativer Ansätze	-	-	-
<b>H Sonstige Leistungen</b>	<b>407</b>	<b>2,3</b>	<b>0,0</b>
Förderung der Teilnahme an Sprachkursen	-	-	-
Förderung von Jugendwohnheimen	-	-	-
Reisekosten aus Anlass der Meldung bei der Arbeitsagentur	-	0,0	0,0
Mobilitätsprogramm TMS <sup>1)</sup>	-	-	x
Förderung von Einrichtungen der beruflichen Rehabilitation <sup>1)</sup>	-	-	x
Teilnehmerbezogene Programmausgaben des internationalen Services der BA <sup>1)</sup>	-	-	x
Nachrichtlich: Zuschüsse i. R. d. Sicherstellungsauftrags Sozialdienstleister-Einsatz-Gesetz	406	2,3	x

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Diese Förderungen gehören zu den weiteren Ermessensleistungen außerhalb des Eingliederungstitels (§ 71b SGB IV).

**Tabelle 2) Ermessensleistung der aktiven Arbeitsförderung - Durchschnittliche Ausgaben je Förderung**

Agentur für Arbeit Ahlen – Münster (Gebietsstand März 2022)  
Berichtsjahr 2021, Datenstand März 2022

	durchschnittliche Ausgaben je Förderung pro Monat (in EURO)		Dauer der Leistung (Durchschnitt in Monaten)	
	2021	+/- Vorjahr	2021	+/- Vorjahr
	1	2	3	4
<b>A Aktivierung und berufliche Eingliederung</b>				
Vermittlungsbudget <sup>1)2)</sup>	284	51	x	x
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung <sup>1)</sup>	275	-80	0,6	-0,2
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber <sup>1)</sup>	12	-4	0,2	-
Maßnahmen bei einem Träger <sup>1)</sup>	644	-302	1,1	-0,7
dar. Vermittlung in sv-pflichtige Beschäftigung <sup>1)2)</sup>	x	x	x	x
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha)	x	x	x	x
dav. Vermittlungsbudget <sup>4)</sup>	427	-18	x	x
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung <sup>1)</sup>	91	18	0,4	-0,1
Probefbeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	2.406	502	2,5	-0,5
Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen <sup>1)</sup>	4.965	-345	x	x
<b>B Berufswahl und Berufsausbildung</b>				
Zuschüsse für Berufsorientierungsmaßnahmen	x	x	x	x
Berufseinstiegsbegleitung	220	-72	22,5	-0,7
Assistierte Ausbildung	384	-90	9,8	-9,8
Assistierte Ausbildung für Menschen mit Behinderungen	176	-301	-	-
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen allgemein <sup>3)</sup>	968	94	7,3	0,2
Ausbildungsbegleitende Hilfen	294	64	8,5	-3,4
Außerbetriebliche Berufsausbildung	1.206	192	15,5	0,4
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für M. mit Behinderungen u. schweb. M.	446	32	29,6	10,0
Einstiegsqualifizierung	433	73	7,7	-0,1
Berufsausbildungsbeihilfe für Auszubildende in einer 2. Ausbildung	262	-35	.	.
<b>C Berufliche Weiterbildung</b>				
Förderung der beruflichen Weiterbildung <sup>4)</sup>	889	15	7,2	0,5
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung <sup>4)</sup>	990	189	15,0	-3,4
Arbeitsentgeltzuschuss bei beruflicher Weiterbildung Beschäftigter	1.400	114	13,7	-1,3
<b>D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit</b>				
Eingliederungszuschuss	1.055	25	4,9	-0,2
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	1.045	338	7,1	-3,1
Gründungszuschuss	1.130	-64	10,6	1,9
<b>G Freie Förderung</b>				
Erprobung innovativer Ansätze	x	x	-	-

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

- 1) Berechnung Sp. 1: Durchschnittliche monatliche Ausgaben dividiert durch den durchschnittlichen Teilnehmerbestand. Die Berechnung ist nur bei zeitraumbezogenen Leistungen sinnvoll bzw. möglich. Für Einmalleistungen werden für die Berechnung der durchschnittlichen Ausgaben die Jahresausgaben durch die Anzahl der Leistungsfälle dividiert. Somit werden bei den Einmalleistungen die Ergebnisse pro Fall ausgewiesen und sind mit den zeitraumbezogenen Ergebnissen der übrigen Instrumente nicht vergleichbar.
- 2) Berechnung Sp. 3: Die durchschnittliche Förderdauer wird auf Basis der Austritte eines Berichtsjahres und deren Förderbeginn und -ende ermittelt. Die Berechnung ist nur bei zeitraumbezogenen Teilnahmen sinnvoll und möglich, nicht bei Einmalleistungen.
- 3) Die Differenzierung nach Pflicht- und Ermessensleistung ist nicht oder nur teilweise möglich.
- 4) Der Anteil der Förderung beruflicher Weiterbildung, der Pflichtleistung ist, wird ab dem Jahr 2020 näherungsweise ermittelt. Siehe Erläuterung in den meth. Hinweisen.

**Tabelle 3) Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Frauen und Männer**  
**3a) besonders förderungsbedürftige Personengruppen**

Agentur für Arbeit Ahlen – Münster (Gebietsstand März 2022)  
Berichtsjahr 2021, Datenstand März 2022

3a I) Zugang - Jahressumme

	Insgesamt	darunter: besonders förderungsbedürftige Personen					
		Insgesamt <sup>3)</sup>	Langzeit- arbeits- lose (§ 18 Abs.1 SGB III)	schwerbe- hinderte Menschen / Gleichge- stellte	Ältere (55 Jahre und älter)	Berufs- rück- kehrende	Gering- qualifi- zierte
	1	2	3	4	5	6	7
Arbeitslose Rechtskreis SGB III	19.302	9.848	x	966	3.414	329	6.777
<b>A Aktivierung und berufliche Eingliederung</b>	<b>2.944</b>	<b>1.382</b>	<b>97</b>	<b>158</b>	<b>418</b>	<b>42</b>	<b>912</b>
Vermittlungsbudget <sup>1)</sup>	641	265	*	35	*	3	168
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung <sup>1)</sup>	2.243	1.088	70	101	337	39	726
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	1.310	622	29	66	180	14	433
Maßnahmen bei einem Träger <sup>1)</sup>	933	466	41	35	157	25	293
dar. Vermittlung in sv-pflichtige Beschäftigung (eingelöste AVGS, bewilligt 1. Rate) <sup>1)</sup>	-	-	-	-	-	-	-
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha) <sup>1)</sup>	48	18	*	11	-	-	11
dav. Vermittlungsbudget <sup>1)</sup>	3	*	-	*	-	-	-
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung <sup>1)</sup>	45	*	*	*	-	-	11
Probebeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	*	*	*	*	*	-	*
Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen <sup>1)</sup>	*	*	-	*	-	-	*
<b>B Berufswahl und Berufsausbildung</b>	<b>884</b>	<b>823</b>	<b>*</b>	<b>15</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>823</b>
Berufseinstiegsbegleitung	181	181	-	*	-	-	181
Assistierte Ausbildung	350	317	*	*	-	-	317
dav. begleitende Phase der Assistierten Ausbildung	350	317	*	*	-	-	317
Assistierte Ausbildung mit ausbildungsvorbereitender Phase	-	-	-	-	-	-	-
Vorphase der Assistierten Ausbildung	-	-	-	-	-	-	-
Assistierte Ausbildung für Menschen mit Behinderungen	*	*	-	*	-	-	*
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen allgemein <sup>2)</sup>	161	161	-	3	-	-	161
Ausbildungsbegleitende Hilfen	109	102	-	*	-	-	102
Außerbetriebliche Berufsausbildung	22	22	-	-	-	-	22
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für M. mit Behinderungen u. schwerb. M.	*	*	-	4	-	-	*
Einstiegsqualifizierung	36	34	*	*	-	-	34
Berufsausbildungsbeihilfe f. Auszubildende i. e. 2. Ausbildung	19	.	.	.	.	.	.
Zuschuss f. schwerbehinderte Menschen i. Anschl. a. Aus- u. Weiterbild.	-	-	-	-	-	-	-
<b>C Berufliche Weiterbildung</b>	<b>1.156</b>	<b>546</b>	<b>40</b>	<b>19</b>	<b>146</b>	<b>19</b>	<b>377</b>
Förderung der beruflichen Weiterbildung <sup>4)</sup>	963	462	40	13	137	19	304
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung <sup>4)</sup>	17	5	-	*	-	-	*
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	176	79	-	*	9	-	*
<b>D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit</b>	<b>381</b>	<b>197</b>	<b>*</b>	<b>50</b>	<b>66</b>	<b>4</b>	<b>98</b>
Eingliederungszuschuss	286	154	18	25	56	*	84
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	23	23	*	*	*	-	5
Gründungszuschuss	72	20	*	*	*	*	9
<b>G Freie Förderung</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
Erprobung innovativer Ansätze	-	-	-	-	-	-	-
<b>Summe (A, B, C, D, G)</b>	<b>5.365</b>	<b>2.948</b>	<b>159</b>	<b>242</b>	<b>630</b>	<b>65</b>	<b>2.210</b>

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Enthält ausschließlich oder teilweise Einmalleistungen, deren Darstellung nur als Zugang möglich ist.

2) Die Differenzierung nach Pflicht- und Ermessensleistung ist nicht oder nur teilweise möglich.

3) Anzahl der Personen, die mindestens ein Personengruppenmerkmal erfüllen.

4) Der Anteil der Förderung beruflicher Weiterbildung, der Pflichtleistung ist, wird ab dem Jahr 2020 näherungsweise ermittelt. Siehe Erläuterung in den meth. Hinweisen.

**Tabelle 3) Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Frauen und Männer**  
**3a) besonders förderungsbedürftige Personengruppen**

Agentur für Arbeit Ahlen – Münster (Gebietsstand März 2022)  
Berichtsjahr 2021, Datenstand März 2022

3a II) Anteile (in Prozent)

	Insge- samt	darunter: besonders förderungsbedürftige Personen					
		Insge- samt <sup>3)</sup>	Langzeit- arbeits- lose (§ 18 Abs.1 SGB III)	schwerbe- hinderte Menschen / Gleichge- stellte	Ältere (55 Jahre und älter)	Berufs- rück- kehrende	Gering- qualifi- zierte
	1	2	3	4	5	6	7
Arbeitslose Rechtskreis SGB III	19.302	51,0	x	5,0	17,7	1,7	35,1
<b>A Aktivierung und berufliche Eingliederung</b>	<b>2.944</b>	<b>46,9</b>	<b>3,3</b>	<b>5,4</b>	<b>14,2</b>	<b>1,4</b>	<b>31,0</b>
Vermittlungsbudget <sup>1)</sup>	641	41,3	*	5,5	*	0,5	26,2
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung <sup>1)</sup>	2.243	48,5	3,1	4,5	15,0	1,7	32,4
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	1.310	47,5	2,2	5,0	13,7	1,1	33,1
Maßnahmen bei einem Träger <sup>1)</sup>	933	49,9	4,4	3,8	16,8	2,7	31,4
dar. Vermittlung in sv-pflichtige Beschäftigung (eingelöste AVGS, bewilligt 1. Rate) <sup>1)</sup>	-	x	x	x	x	x	x
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha) <sup>1)</sup>	48	37,5	*	22,9	-	-	22,9
dav. Vermittlungsbudget <sup>1)</sup>	3	*	-	*	-	-	-
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung <sup>1)</sup>	45	*	*	*	-	-	24,4
Probebeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	*	*	*	*	*	*	*
Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen <sup>1)</sup>	*	*	*	*	*	*	*
<b>B Berufswahl und Berufsausbildung</b>	<b>884</b>	<b>93,1</b>	<b>*</b>	<b>1,7</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>93,1</b>
Berufseinstiegsbegleitung	181	100,0	-	*	-	-	100,0
Assistierte Ausbildung	350	90,6	*	*	-	-	90,6
dav. begleitende Phase der Assistierten Ausbildung	350	90,6	*	*	-	-	90,6
Assistierte Ausbildung mit ausbildungsvorbereitender Phase	-	x	x	x	x	x	x
Vorphase der Assistierten Ausbildung	-	x	x	x	x	x	x
Assistierte Ausbildung für Menschen mit Behinderungen	*	*	*	*	*	*	*
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen allgemein <sup>2)</sup>	161	100,0	-	1,9	-	-	100,0
Ausbildungsbegleitende Hilfen	109	93,6	-	*	-	-	93,6
Außerbetriebliche Berufsausbildung	22	100,0	-	-	-	-	100,0
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für M. mit Behinderungen u. schwerb. M.	*	*	*	*	*	*	*
Einstiegsqualifizierung	36	94,4	*	*	-	-	94,4
Berufsausbildungsbeihilfe f. Auszubildende i. e. 2. Ausbildung	19	.	.	.	.	.	.
Zuschuss f. schwerbehinderte Menschen i. Anschl. a. Aus- u. Weiterbild.	-	x	x	x	x	x	x
<b>C Berufliche Weiterbildung</b>	<b>1.156</b>	<b>47,2</b>	<b>3,5</b>	<b>1,6</b>	<b>12,6</b>	<b>1,6</b>	<b>32,6</b>
Förderung der beruflichen Weiterbildung <sup>4)</sup>	963	48,0	4,2	1,3	14,2	2,0	31,6
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung <sup>4)</sup>	17	29,4	-	*	-	-	*
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	176	44,9	-	*	5,1	-	*
<b>D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit</b>	<b>381</b>	<b>51,7</b>	<b>*</b>	<b>13,1</b>	<b>17,3</b>	<b>1,0</b>	<b>25,7</b>
Eingliederungszuschuss	286	53,8	6,3	8,7	19,6	*	29,4
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	23	100,0	*	*	*	-	21,7
Gründungszuschuss	72	27,8	*	*	*	*	12,5
<b>G Freie Förderung</b>	<b>-</b>	<b>x</b>	<b>x</b>	<b>x</b>	<b>x</b>	<b>x</b>	<b>x</b>
Erprobung innovativer Ansätze	-	x	x	x	x	x	x
<b>Summe (A, B, C, D, G)</b>	<b>5.365</b>	<b>54,9</b>	<b>3,0</b>	<b>4,5</b>	<b>11,7</b>	<b>1,2</b>	<b>41,2</b>

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Enthält ausschließlich oder teilweise Einmalleistungen, deren Darstellung nur als Zugang möglich ist.

2) Die Differenzierung nach Pflicht- und Ermessensleistung ist nicht oder nur teilweise möglich.

3) Anzahl der Personen, die mindestens ein Personengruppenmerkmal erfüllen.

4) Der Anteil der Förderung beruflicher Weiterbildung, der Pflichtleistung ist, wird ab dem Jahr 2020 näherungsweise ermittelt. Siehe Erläuterung in den meth. Hinweisen.

**Tabelle 3) Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Frauen und Männer**  
**3b) besonders förderungsbedürftige Personengruppen**

Agentur für Arbeit Ahlen – Münster (Gebietsstand März 2022)  
Berichtsjahr 2021, Datenstand März 2022

3b I) Bestand - Jahresdurchschnitt

	Insgesamt	darunter: besonders förderungsbedürftige Personen					
		Insgesamt <sup>3)</sup>	Langzeit- arbeits- lose (§ 18 Abs.1 SGB III)	schwerbe- hinderte Menschen / Gleichge- stellte	Ältere (55 Jahre und älter)	Berufs- rück- kehrende	Gering- qualifi- zierte
	1	2	3	4	5	6	7
Arbeitslose Rechtskreis SGB III	5.976	3.705	938	544	1.857	115	1.941
<b>A Aktivierung und berufliche Eingliederung</b>	<b>116</b>	<b>57</b>	<b>7</b>	<b>7</b>	<b>18</b>	<b>2</b>	<b>35</b>
Vermittlungsbudget <sup>1)</sup>	x	x	x	x	x	x	x
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung <sup>1)</sup>	112	54	6	5	18	2	34
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	20	9	1	1	3	0	6
Maßnahmen bei einem Träger <sup>1)</sup>	93	45	6	4	15	2	28
dar. Vermittlung in sv-pflichtige Beschäftigung (eingelöste AVGS, bewilligt 1. Rate) <sup>1)</sup>	x	x	x	x	x	x	x
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha) <sup>1)</sup>	2	1	0	1	-	-	0
dav. Vermittlungsbudget <sup>1)</sup>	x	x	x	x	x	x	x
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung <sup>1)</sup>	2	1	0	1	-	-	0
Probeförderung für Menschen mit Behinderungen	2	2	0	2	0	-	1
Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen <sup>1)</sup>	x	x	x	x	x	x	x
<b>B Berufswahl und Berufsausbildung</b>	<b>887</b>	<b>822</b>	<b>3</b>	<b>23</b>	-	<b>1</b>	<b>822</b>
Berufseinstiegsbegleitung	303	300	-	2	-	-	300
Assistierte Ausbildung	136	127	0	1	-	-	127
dav. begleitende Phase der Assistierte Ausbildung	135	126	0	1	-	-	126
Assistierte Ausbildung mit ausbildungsvorbereitender Phase	1	1	-	-	-	-	1
Vorphase der Assistierte Ausbildung	-	-	-	-	-	-	-
Assistierte Ausbildung für Menschen mit Behinderungen	2	2	-	0	-	-	2
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen allgemein <sup>2)</sup>	107	107	1	2	-	-	107
Ausbildungsbegleitende Hilfen	216	199	1	4	-	1	199
Außerbetriebliche Berufsausbildung	39	39	1	-	-	-	39
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für M. mit Behinderungen u. schweb. M.	18	18	-	13	-	-	18
Einstiegsqualifizierung	31	31	0	0	-	-	31
Berufsausbildungsbeihilfe f. Auszubildende i. e. 2. Ausbildung	36	.	.	.	.	.	.
Zuschuss f. schwerbehinderte Menschen i. Anschl. a. Aus- u. Weiterbild.	0	-	-	-	-	-	-
<b>C Berufliche Weiterbildung</b>	<b>748</b>	<b>330</b>	<b>18</b>	<b>8</b>	<b>52</b>	<b>12</b>	<b>264</b>
Förderung der beruflichen Weiterbildung <sup>4)</sup>	535	241	18	4	49	11	180
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung <sup>4)</sup>	20	4	-	4	-	-	1
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	193	85	1	0	3	1	82
<b>D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit</b>	<b>206</b>	<b>104</b>	<b>10</b>	<b>31</b>	<b>34</b>	<b>5</b>	<b>47</b>
Eingliederungszuschuss	118	63	7	11	23	2	33
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	19	19	1	19	0	1	4
Gründungszuschuss	69	22	2	2	11	2	9
<b>G Freie Förderung</b>	-	-	-	-	-	-	-
Erprobung innovativer Ansätze	-	-	-	-	-	-	-
<b>Summe (A, B, C, D, G)</b>	<b>1.956</b>	<b>1.313</b>	<b>38</b>	<b>69</b>	<b>105</b>	<b>19</b>	<b>1.168</b>

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Enthält ausschließlich oder teilweise Einmalleistungen, deren Darstellung nur als Zugang möglich ist.

2) Die Differenzierung nach Pflicht- und Ermessensleistung ist nicht oder nur teilweise möglich.

3) Anzahl der Personen, die mindestens ein Personengruppenmerkmal erfüllen.

4) Der Anteil der Förderung beruflicher Weiterbildung, der Pflichtleistung ist, wird ab dem Jahr 2020 näherungsweise ermittelt. Siehe Erläuterung in den meth. Hinweisen.

**Tabelle 3) Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Frauen und Männer**  
**3b) besonders förderungsbedürftige Personengruppen**

Agentur für Arbeit Ahlen – Münster (Gebietsstand März 2022)  
Berichtsjahr 2021, Datenstand März 2022

3b II) Anteile (in Prozent)

	Insgesamt	darunter: besonders förderungsbedürftige Personen					
		Insgesamt <sup>3)</sup>	Langzeit- arbeits- lose (§ 18 Abs.1 SGB III)	schwerbe- hinderte Menschen / Gleichge- stellte	Ältere (55 Jahre und älter)	Berufs- rück- kehrende	Gering- qualifi- zierte <sup>4)</sup>
	1	2	3	4	5	6	7
Arbeitslose Rechtskreis SGB III	5.976	62,0	15,7	9,1	31,1	1,9	32,5
<b>A Aktivierung und berufliche Eingliederung</b>	<b>116</b>	<b>49,0</b>	<b>5,9</b>	<b>6,4</b>	<b>15,5</b>	<b>1,9</b>	<b>30,6</b>
Vermittlungsbudget <sup>1)</sup>	x	x	x	x	x	x	x
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung <sup>1)</sup>	112	48,4	5,7	4,5	15,9	2,0	30,3
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	20	47,0	3,0	6,0	14,1	0,4	32,5
Maßnahmen bei einem Träger <sup>1)</sup>	93	48,7	6,3	4,2	16,3	2,3	29,9
dar. Vermittlung in sv-pflichtige Beschäftigung (eingelöste AVGS, bewilligt 1. Rate) <sup>1)</sup>	x	x	x	x	x	x	x
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha) <sup>1)</sup>	2	42,9	14,3	33,3	-	-	23,8
dav. Vermittlungsbudget <sup>1)</sup>	x	x	x	x	x	x	x
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung <sup>1)</sup>	2	42,9	14,3	33,3	-	-	23,8
Probebeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	2	91,3	8,7	91,3	4,3	-	52,2
Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen <sup>1)</sup>	x	x	x	x	x	x	x
<b>B Berufswahl und Berufsausbildung</b>	<b>887</b>	<b>92,7</b>	<b>0,3</b>	<b>2,5</b>	-	<b>0,1</b>	<b>92,7</b>
Berufseinstiegsbegleitung	303	99,2	-	0,8	-	-	99,2
Assistierte Ausbildung	136	93,1	0,2	0,5	-	-	93,1
dav. begleitende Phase der Assistierte Ausbildung	135	93,0	0,2	0,5	-	-	93,0
Assistierte Ausbildung mit ausbildungsvorbereitender Phase	1	100,0	-	-	-	-	100,0
Vorphase der Assistierte Ausbildung	-	x	x	x	x	x	x
Assistierte Ausbildung für Menschen mit Behinderungen	2	100,0	-	15,8	-	-	100,0
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen allgemein <sup>2)</sup>	107	100,0	0,7	1,8	-	-	100,0
Ausbildungsbegleitende Hilfen	216	92,5	0,4	1,8	-	0,2	92,4
Außerbetriebliche Berufsausbildung	39	99,6	2,6	-	-	-	99,6
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für M. mit Behinderungen u. schwerb. M.	18	100,0	-	73,0	-	-	100,0
Einstiegsqualifizierung	31	98,7	0,5	1,3	-	-	98,7
Berufsausbildungsbeihilfe f. Auszubildende i. e. 2. Ausbildung	36	.	.	.	.	.	.
Zuschuss f. schwerbehinderte Menschen i. Anschl. a. Aus- u. Weiterbild.	0	-	-	-	-	-	-
<b>C Berufliche Weiterbildung</b>	<b>748</b>	<b>44,2</b>	<b>2,4</b>	<b>1,1</b>	<b>7,0</b>	<b>1,6</b>	<b>35,3</b>
Förderung der beruflichen Weiterbildung <sup>4)</sup>	535	45,0	3,3	0,8	9,2	2,0	33,7
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung <sup>4)</sup>	20	19,3	-	18,1	-	-	5,3
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	193	44,4	0,3	0,2	1,8	0,5	42,8
<b>D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit</b>	<b>206</b>	<b>50,6</b>	<b>4,9</b>	<b>15,1</b>	<b>16,7</b>	<b>2,3</b>	<b>22,6</b>
Eingliederungszuschuss	118	53,5	6,2	8,9	19,5	1,7	28,1
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	19	100,0	5,2	100,0	0,9	3,1	23,1
Gründungszuschuss	69	32,0	2,4	2,2	16,4	3,0	13,1
<b>G Freie Förderung</b>	-	<b>x</b>	<b>x</b>	<b>x</b>	<b>x</b>	<b>x</b>	<b>x</b>
Erprobung innovativer Ansätze	-	x	x	x	x	x	x
<b>Summe (A, B, C, D, G)</b>	<b>1.956</b>	<b>67,1</b>	<b>1,9</b>	<b>3,5</b>	<b>5,4</b>	<b>1,0</b>	<b>59,7</b>

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Enthält ausschließlich oder teilweise Einmalleistungen, deren Darstellung nur als Zugang möglich ist.

2) Die Differenzierung nach Pflicht- und Ermessensleistung ist nicht oder nur teilweise möglich.

3) Anzahl der Personen, die mindestens ein Personengruppenmerkmal erfüllen.

4) Der Anteil der Förderung beruflicher Weiterbildung, der Pflichtleistung ist, wird ab dem Jahr 2020 näherungsweise ermittelt. Siehe Erläuterung in den meth. Hinweisen.



**Tabelle 3) Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Frauen und Männer**  
**3c) Jüngere (bei Eintritt unter 25 Jahre)**

Agentur für Arbeit Ahlen – Münster (Gebietsstand März 2022)  
Berichtsjahr 2021, Datenstand März 2022

3c I) Zugang - Jahressumme - und Bestand - Jahresdurchschnitt - <sup>1)</sup>

	Insgesamt		Frauen	
	Zugang	Bestand	Zugang	Bestand
	1	2	3	4
Arbeitslose Rechtskreis SGB III	3.020	566	1.189	223
<b>A Aktivierung und berufliche Eingliederung</b>	<b>445</b>	<b>15</b>	<b>160</b>	<b>4</b>
Vermittlungsbudget <sup>1)</sup>	64	x	33	x
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung <sup>1)</sup>	354	13	123	4
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	241	3	85	1
Maßnahmen bei einem Träger <sup>1)</sup>	113	10	38	3
dar. Vermittlung in sv-pflichtige Beschäftigung (eingelöste AVGS, bewilligt 1. Rate) <sup>1)</sup>	-	x	-	x
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha) <sup>1)</sup>	24	1	4	0
dav. Vermittlungsbudget <sup>1)</sup>	-	x	-	x
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung <sup>1)</sup>	24	1	4	0
Probebeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	3	1	-	-
Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen <sup>1)</sup>	-	x	-	x
<b>B Berufswahl und Berufsausbildung</b>	<b>736</b>	<b>753</b>	<b>199</b>	<b>203</b>
Berufseinstiegsbegleitung	181	303	66	99
Assistierte Ausbildung	245	98	48	15
dav. begleitende Phase der Assistierten Ausbildung	245	97	48	15
Assistierte Ausbildung mit ausbildungsvorbereitender Phase	-	0	-	-
Vorphase der Assistierten Ausbildung	-	-	-	-
Assistierte Ausbildung für Menschen mit Behinderungen	*	2	*	0
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen allgemein <sup>2)</sup>	161	106	52	34
Ausbildungsbegleitende Hilfen	85	157	18	28
Außerbetriebliche Berufsausbildung	22	37	4	8
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für M. mit Behinderungen u. schweb. M.	*	16	*	5
Einstiegsqualifizierung	34	27	7	9
Berufsausbildungsbeihilfe f. Auszubildende i. e. 2. Ausbildung	3	7	*	6
Zuschuss f. schwerbehinderte Menschen i. Anschl. a. Aus- u. Weiterbild.	-	-	-	-
<b>C Berufliche Weiterbildung</b>	<b>85</b>	<b>42</b>	<b>29</b>	<b>15</b>
Förderung der beruflichen Weiterbildung <sup>3)</sup>	68	25	24	10
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung <sup>3)</sup>	*	4	*	1
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	*	13	*	4
<b>D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit</b>	<b>47</b>	<b>24</b>	<b>11</b>	<b>6</b>
Eingliederungszuschuss	40	15	*	3
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	*	7	*	3
Gründungszuschuss	*	1	*	0
<b>G Freie Förderung</b>	-	-	-	-
Erprobung innovativer Ansätze	-	-	-	-
<b>Summe (A, B, C, D, G)</b>	<b>1.313</b>	<b>834</b>	<b>399</b>	<b>228</b>

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Enthält ausschließlich oder teilweise Einmaleistungen, deren Darstellung nur als Zugang möglich ist.

2) Die Differenzierung nach Pflicht- und Ermessensleistung ist nicht oder nur teilweise möglich.

**Tabelle 3) Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Frauen und Männer**  
**3c) Jüngere (bei Eintritt unter 25 Jahre)**

Agentur für Arbeit Ahlen – Münster (Gebietsstand März 2022)  
Berichtsjahr 2021, Datenstand März 2022

3c II) Anteile an Insgesamt (in Prozent)

	in % von Tabelle 3a/ 3b Insgesamt		in % von Tabelle 4a/ 4b Frauen Insgesamt	
	Zugang	Bestand	Zugang	Bestand
	1	2	3	4
Arbeitslose Rechtskreis SGB III	15,6	9,5	14,4	8,5
<b>A Aktivierung und berufliche Eingliederung</b>	<b>15,1</b>	<b>12,9</b>	<b>12,4</b>	<b>8,2</b>
Vermittlungsbudget <sup>1)</sup>	10,0	x	11,4	x
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung <sup>1)</sup>	15,8	12,0	12,5	8,1
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	18,4	17,5	15,8	12,7
Maßnahmen bei einem Träger <sup>1)</sup>	12,1	10,8	8,6	7,4
dar. Vermittlung in sv-pflichtige Beschäftigung (eingelöste AVGS, bewilligt 1. Rate) <sup>1)</sup>	x	x	x	x
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha) <sup>1)</sup>	50,0	52,4	25,0	25,0
dav. Vermittlungsbudget <sup>1)</sup>	-	x	*	x
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung <sup>1)</sup>	53,3	52,4	*	25,0
Probefbeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	*	30,4	*	-
Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen <sup>1)</sup>	*	x	*	x
<b>B Berufswahl und Berufsausbildung</b>	<b>83,3</b>	<b>84,9</b>	<b>79,9</b>	<b>80,6</b>
Berufseinstiegsbegleitung	100,0	100,0	100,0	100,0
Assistierte Ausbildung	70,0	71,7	61,5	61,7
dav. begleitende Phase der Assistierte Ausbildung	70,0	71,9	61,5	61,7
Assistierte Ausbildung mit ausbildungsvorbereitender Phase	x	41,7	x	x
Vorphase der Assistierte Ausbildung	x	x	x	x
Assistierte Ausbildung für Menschen mit Behinderungen	*	100,0	*	100,0
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen allgemein <sup>2)</sup>	100,0	99,5	100,0	98,5
Ausbildungsbegleitende Hilfen	78,0	73,0	66,7	57,3
Außerbetriebliche Berufsausbildung	100,0	95,1	100,0	100,0
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für M. mit Behinderungen u. schweb. M.	*	88,8	*	76,4
Einstiegsqualifizierung	94,4	87,6	77,8	82,8
Berufsausbildungsbeihilfe f. Auszubildende i. e. 2. Ausbildung	15,8	20,5	*	29,2
Zuschuss f. schwerbehinderte Menschen i. Anschl. a. Aus- u. Weiterbild.	x	-	x	x
<b>C Berufliche Weiterbildung</b>	<b>7,4</b>	<b>5,7</b>	<b>5,6</b>	<b>3,6</b>
Förderung der beruflichen Weiterbildung <sup>3)</sup>	7,1	4,7	5,7	3,4
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung <sup>3)</sup>	*	18,1	*	8,1
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	*	6,9	*	3,7
<b>D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit</b>	<b>12,3</b>	<b>11,4</b>	<b>8,5</b>	<b>7,5</b>
Eingliederungszuschuss	14,0	13,1	*	7,5
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	*	35,4	*	53,3
Gründungszuschuss	*	1,9	*	0,3
<b>G Freie Förderung</b>	<b>x</b>	<b>x</b>	<b>x</b>	<b>x</b>
Erprobung innovativer Ansätze	x	x	x	x
<b>Summe (A, B, C, D, G)</b>	<b>24,5</b>	<b>42,6</b>	<b>18,3</b>	<b>28,9</b>

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Enthält ausschließlich oder teilweise Einmaleistungen, deren Darstellung nur als Zugang möglich ist.

2) Die Differenzierung nach Pflicht- und Ermessensleistung ist nicht oder nur teilweise möglich.

3) Der Anteil der Förderung beruflicher Weiterbildung, der Pflichtleistung ist, wird ab dem Jahr 2020 näherungsweise ermittelt. Siehe Erläuterung in den meth. Hinweisen.

**Tabelle 4) Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Frauen**  
**4a) besonders förderungsbedürftige Personengruppen**

Agentur für Arbeit Ahlen – Münster (Gebietsstand März 2022)  
Berichtsjahr 2021, Datenstand März 2022

4a) Zugang - Jahressumme

	Insgesamt	in % von Tabelle 3a insgesamt	darunter (Spalte 1): besonders förderungsbedürftige Personen					
			Insgesamt <sup>3)</sup>	Langzeitarbeitslose (§ 18 Abs. 1 SGB III)	schwerbehinderte M. / Gleichgestellte	Ältere (55 Jahre und älter)	Berufsrückkehrende	Geringqualifizierte
	1	2	3	4	5	6	7	8
Arbeitslose Rechtskreis SGB III	8.285	42,9	3.885	x	386	1.536	301	2.372
<b>A Aktivierung und berufliche Eingliederung</b>	<b>1.289</b>	<b>43,8</b>	<b>595</b>	<b>44</b>	<b>70</b>	<b>214</b>	*	<b>342</b>
Vermittlungsbudget <sup>1)</sup>	289	45,1	106	15	14	28	*	66
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung <sup>1)</sup>	981	43,7	480	29	49	186	*	271
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	539	41,1	242	14	31	104	14	131
Maßnahmen bei einem Träger <sup>1)</sup>	442	47,4	238	15	18	82	*	140
dar. Vermittlung in sv-pflichtige Beschäftigung (eingelöste AVGS, bewilligt 1. Rate) <sup>1)</sup>	-	x	-	-	-	-	-	-
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha) <sup>1)</sup>	16	33,3	6	-	*	-	-	*
dav. Vermittlungsbudget <sup>1)</sup>	*	*	*	-	*	-	-	-
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung <sup>1)</sup>	*	*	*	-	3	-	-	*
Probebeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	*	*	*	-	*	-	-	*
Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen <sup>1)</sup>	*	*	*	-	*	-	-	*
<b>B Berufswahl und Berufsausbildung</b>	<b>249</b>	<b>28,2</b>	<b>220</b>	*	<b>5</b>	-	-	<b>220</b>
Berufseinstiegsbegleitung	66	36,5	66	-	*	-	-	66
Assistierte Ausbildung	78	22,3	64	*	-	-	-	64
dav. begleitende Phase der Assistierte Ausbildung	78	22,3	64	*	-	-	-	64
Assistierte Ausbildung mit ausbildungsvorbereitender Phase	-	x	-	-	-	-	-	-
Vorphase der Assistierte Ausbildung	-	x	-	-	-	-	-	-
Assistierte Ausbildung für Menschen mit Behinderungen	*	*	*	-	*	-	-	*
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen allgemein <sup>2)</sup>	52	32,3	52	-	-	-	-	52
Ausbildungsbegleitende Hilfen	27	24,8	23	-	*	-	-	23
Außerbetriebliche Berufsausbildung	4	18,2	4	-	-	-	-	4
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für M. mit Behinderungen u. schweb. M.	*	*	*	-	*	-	-	*
Einstiegsqualifizierung	9	25,0	8	-	-	-	-	8
Berufsausbildungsbeihilfe f. Auszubildende i. e. 2. Ausbildung	10	52,6	.	.	.	.	.	.
Zuschuss f. schwerbehinderte Menschen i. Anschl. a. Aus- u. Weiterbild.	-	x	-	-	-	-	-	-
<b>C Berufliche Weiterbildung</b>	<b>514</b>	<b>44,5</b>	<b>219</b>	<b>16</b>	<b>10</b>	<b>66</b>	*	<b>136</b>
Förderung der beruflichen Weiterbildung <sup>4)</sup>	419	43,5	184	16	*	62	*	105
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung <sup>4)</sup>	10	58,8	*	-	*	-	-	*
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	85	48,3	*	-	-	4	-	*
<b>D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit</b>	<b>129</b>	<b>33,9</b>	<b>63</b>	*	<b>9</b>	<b>25</b>	<b>4</b>	<b>29</b>
Eingliederungszuschuss	94	32,9	52	8	5	*	*	23
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	4	17,4	4	-	4	-	-	*
Gründungszuschuss	31	43,1	7	*	-	*	*	*
<b>G Freie Förderung</b>	-	<b>x</b>	-	-	-	-	-	-
Erprobung innovativer Ansätze	-	x	-	-	-	-	-	-
<b>Summe (A, B, C, D, G)</b>	<b>2.181</b>	<b>40,7</b>	<b>1.097</b>	<b>70</b>	<b>94</b>	<b>305</b>	<b>60</b>	<b>727</b>

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Enthält ausschließlich oder teilweise Einmalleistungen, deren Darstellung nur als Zugang möglich ist.

2) Die Differenzierung nach Pflicht- und Ermessensleistung ist nicht oder nur teilweise möglich.

3) Anzahl der Personen, die mindestens ein Personengruppenmerkmal erfüllen.

4) Der Anteil der Förderung beruflicher Weiterbildung, der Pflichtleistung ist, wird ab dem Jahr 2020 näherungsweise ermittelt. Siehe Erläuterung in den meth. Hinweisen.

**Tabelle 4) Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Frauen**  
**4b) besonders förderungsbedürftige Personengruppen**

Agentur für Arbeit Ahlen – Münster (Gebietsstand März 2022)  
Berichtsjahr 2021, Datenstand März 2022

4b) Bestand - Jahresdurchschnitt

	Insgesamt	in % von Tabelle 3b insgesamt	darunter (Spalte 1): besonders förderungsbedürftige Personen					
			Insgesamt <sup>3)</sup>	Langzeitarbeitslose (§ 18 Abs. 1 SGB III)	schwerbehinderte M. / Gleichgestellte	Ältere (55 Jahre und älter)	Berufsrückkehrende	Geringqualifizierte
Arbeitslose Rechtskreis SGB III	2.625	43,9	1.604	433	215	824	100	780
<b>A Aktivierung und berufliche Eingliederung</b>	<b>51</b>	<b>44,0</b>	<b>27</b>	<b>3</b>	<b>3</b>	<b>10</b>	<b>2</b>	<b>16</b>
Vermittlungsbudget <sup>1)</sup>	x	x	x	x	x	x	x	x
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung <sup>1)</sup>	50	44,8	27	3	3	10	2	15
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	7	33,8	3	0	1	2	0	2
Maßnahmen bei einem Träger <sup>1)</sup>	44	47,2	23	3	2	8	2	14
dar. Vermittlung in sv-pflichtige Beschäftigung (eingelöste AVGS, bewilligt 1. Rate) <sup>1)</sup>	x	x	x	x	x	x	x	x
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha) <sup>1)</sup>	0	19,0	0	-	0	-	-	-
dav. Vermittlungsbudget <sup>1)</sup>	x	x	x	x	x	x	x	x
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung <sup>1)</sup>	0	19,0	0	-	0	-	-	-
Probebeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	0	17,4	0	-	0	-	-	0
Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen <sup>1)</sup>	x	x	x	x	x	x	x	x
<b>B Berufswahl und Berufsausbildung</b>	<b>252</b>	<b>28,4</b>	<b>218</b>	<b>2</b>	<b>6</b>	-	<b>1</b>	<b>218</b>
Berufseinstiegsbegleitung	99	32,6	98	-	1	-	-	98
Assistierte Ausbildung	24	17,5	20	0	-	-	-	20
dav. begleitende Phase der Assistierte Ausbildung	24	17,7	20	0	-	-	-	20
Assistierte Ausbildung mit ausbildungsvorbereitender Phase	-	-	-	-	-	-	-	-
Vorphase der Assistierte Ausbildung	-	x	-	-	-	-	-	-
Assistierte Ausbildung für Menschen mit Behinderungen	0	15,8	0	-	0	-	-	0
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen allgemein <sup>2)</sup>	34	32,1	34	0	-	-	-	34
Ausbildungsbegleitende Hilfen	49	22,9	42	1	0	-	1	42
Außerbetriebliche Berufsausbildung	8	19,8	8	1	-	-	-	8
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für M. mit Behinderungen u. schweb. M.	6	33,5	6	-	5	-	-	6
Einstiegsqualifizierung	11	34,4	11	-	-	-	-	11
Berufsausbildungsbeihilfe f. Auszubildende i. e. 2. Ausbildung	21	58,1	.	.	.	.	.	.
Zuschuss f. schwerbehinderte Menschen i. Anschl. a. Aus- u. Weiterbild.	-	-	-	-	-	-	-	-
<b>C Berufliche Weiterbildung</b>	<b>407</b>	<b>54,4</b>	<b>172</b>	<b>9</b>	<b>5</b>	<b>27</b>	<b>10</b>	<b>135</b>
Förderung der beruflichen Weiterbildung <sup>4)</sup>	280	52,3	120	9	3	26	9	86
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung <sup>4)</sup>	8	40,7	3	-	3	-	-	1
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	119	61,9	49	1	-	1	1	48
<b>D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit</b>	<b>79</b>	<b>38,2</b>	<b>36</b>	<b>5</b>	<b>7</b>	<b>12</b>	<b>4</b>	<b>16</b>
Eingliederungszuschuss	42	35,6	23	4	2	10	2	10
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	5	26,2	5	-	5	-	-	2
Gründungszuschuss	32	46,2	8	1	0	3	2	4
<b>G Freie Förderung</b>	-	x	-	-	-	-	-	-
Erprobung innovativer Ansätze	-	x	-	-	-	-	-	-
<b>Summe (A, B, C, D, G)</b>	<b>789</b>	<b>40,3</b>	<b>453</b>	<b>19</b>	<b>22</b>	<b>49</b>	<b>16</b>	<b>384</b>

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Enthält ausschließlich oder teilweise Einmalleistungen, deren Darstellung nur als Zugang möglich ist.

2) Die Differenzierung nach Pflicht- und Ermessensleistung ist nicht oder nur teilweise möglich.

3) Anzahl der Personen, die mindestens ein Personengruppenmerkmal erfüllen.

4) Der Anteil der Förderung beruflicher Weiterbildung, der Pflichtleistung ist, wird ab dem Jahr 2020 näherungsweise ermittelt. Siehe Erläuterung in den meth. Hinweisen.

**Tabelle 4) Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Frauen**  
**4c) Mindestbeteiligung von Frauen nach § 1 Abs. 2 Nr. 4 SGB III**

Agentur für Arbeit Ahlen – Münster (Gebietsstand März 2022)  
Berichtsjahr 2021, Datenstand März 2022

4c I) Bestand - Jahresdurchschnitt

	Insgesamt	Frauen	nachrichtl.: Männer
	1	2	3
relative Betroffenheit (rechtskreisanteilige Arbeitslosenquote %) <sup>1)</sup>	1,8	1,6	1,9
absolute Betroffenheit (Anteil an den Arbeitslosen im Rechtskreis SGB III)	x	43,9	56,1
Mindestbeteiligung von Frauen nach § 1 Abs. 2 Nr. 4 SGB III	x	39,8	60,2
realisierter Förderanteil (s. auch Tab. 4 b)	x	40,3	59,7
Differenz Mindestbeteiligung zu realisiertem Förderanteil	x	0,5	- 0,5
realisierter Förderanteil (ohne Kategorie "B Berufswahl und Berufsausbildung") (s. auch Tab. 4 b)	x	50,2	49,8
Differenz Mindestbeteiligung zu realisiertem Förderanteil	x	10,4	- 10,4

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

4c II) Bestand - Jahresdurchschnitt Vorjahr

	Insgesamt	Frauen	nachrichtl.: Männer
relative Betroffenheit (rechtskreisanteilige Arbeitslosenquote %) <sup>1)</sup>	2,1	1,8	2,3
absolute Betroffenheit (Anteil an den Arbeitslosen im Rechtskreis SGB III)	x	42,3	57,7
Mindestbeteiligung von Frauen nach § 1 Abs. 2 Nr. 4 SGB III	x	36,6	63,4
realisierter Förderanteil	x	41,1	58,9
Differenz Mindestbeteiligung zu realisiertem Förderanteil	x	4,5	- 4,5
realisierter Förderanteil (ohne Kategorie "B Berufswahl und Berufsausbildung")	x	50,8	49,2
Differenz Mindestbeteiligung zu realisiertem Förderanteil	x	14,2	- 14,2

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Die Arbeitslosenquote kann in die beiden Komponenten anteilige Arbeitslosenquote SGB II und anteilige Arbeitslosenquote SGB III zerlegt werden. Dabei werden die Arbeitslosen aus dem Rechtskreis SGB II und SGB III jeweils auf alle zivilen Erwerbspersonen bezogen. Die Summe der beiden anteiligen Einzelquoten ergibt die Gesamtquote. Die anteiligen Quoten beantworten die Frage, wie sich die Arbeitslosigkeit auf die beiden Rechtskreise verteilt.

**Tabelle 5) Abgang aus Arbeitslosigkeit im Rechtskreis SGB III  
besonders förderungsbedürftige Personengruppen**

Agentur für Arbeit Ahlen – Münster (Gebietsstand März 2022)  
Berichtsjahr 2021, Datenstand März 2022

5) Abgang - Jahressumme

		Abgang von Arbeitslosen						
		Insge- samt	darunter: besonders förderungsbedürftige Personen					
			Insgesamt <sup>1)</sup>	Langzeit- arbeits- lose (§ 18 Abs.1 SGB III)	schwerbe- hinderte Menschen / Gleichge- stellte	Ältere (55 Jahre und älter)	Berufs- rück- kehrende	Gering- qualifi- zierte
1	2	3	4	5	6	7		
<b>Abgänge aus Arbeitslosigkeit insgesamt</b>	01	<b>20.371</b>	<b>10.848</b>	<b>1.997</b>	<b>1.079</b>	<b>3.640</b>	<b>368</b>	<b>6.883</b>
dar. Abgänge in Erwerbstätigkeit <sup>2)</sup>	02	9.742	4.140	494	300	1.275	137	2.644
dar. Abgänge in Beschäftigung	03	8.814	3.774	444	283	1.038	126	2.551
Wiederbeschäftigungsquote <sup>3)</sup> (Zeile 03 in % von Zeile 01)	04	43,3	34,8	22,2	26,2	28,5	34,2	37,1
dar. Abgänge in ungeförderter Beschäftigung	05	8.553	3.633	425	253	988	123	2.479
Zeile 05 in % von Zeile 01	06	42,0	33,5	21,3	23,4	27,1	33,4	36,0
dar. in selbständige Tätigkeit	07	895	348	48	16	234	11	79
Zeile 07 in % von Zeile 01	08	4,4	3,2	2,4	1,5	6,4	3,0	1,1
dar. in selbständige Tätigkeit ohne Förderung	09	826	330	47	14	224	10	73
Zeile 09 in % von Zeile 01	10	4,1	3,0	2,4	1,3	6,2	2,7	1,1
dar. Abgänge in Beschäftigung (gefördert und ungefördert) durch Vermittlung	11	980	461	53	29	129	14	322
Zeile 11 in % von Zeile 03	12	11,1	12,2	11,9	10,2	12,4	11,1	12,6
dar. Abgänge in Beschäftigung (nur ungefördert) durch Vermittlung	13	930	437	52	26	119	13	311
Vermittlungsquote <sup>4)</sup> (Zeile 13 in % von Zeile 05)	14	10,9	12,0	12,2	10,3	12,0	10,6	12,5

		Abgang von arbeitslosen Frauen						
		Insge- samt	darunter: besonders förderungsbedürftige Personen					
			Insgesamt <sup>1)</sup>	Langzeit- arbeits- lose (§ 18 Abs.1 SGB III)	schwerbe- hinderte Menschen / Gleichge- stellte	Ältere (55 Jahre und älter)	Berufs- rück- kehrende	Gering- qualifi- zierte
1	2	3	4	5	6	7		
<b>Abgänge aus Arbeitslosigkeit insgesamt</b>	01	<b>8.782</b>	<b>4.413</b>	<b>917</b>	<b>440</b>	<b>1.658</b>	<b>344</b>	<b>2.452</b>
dar. Abgänge in Erwerbstätigkeit <sup>2)</sup>	02	4.101	1.551	218	115	524	128	869
dar. Abgänge in Beschäftigung	03	3.747	1.443	201	110	471	118	834
Wiederbeschäftigungsquote <sup>3)</sup> (Zeile 03 in % von Zeile 01)	04	42,7	32,7	21,9	25,0	28,4	34,3	34,0
dar. Abgänge in ungeförderter Beschäftigung	05	3.659	1.398	193	102	453	115	814
Zeile 05 in % von Zeile 01	06	41,7	31,7	21,0	23,2	27,3	33,4	33,2
dar. in selbständige Tätigkeit	07	343	101	17	5	53	10	28
Zeile 07 in % von Zeile 01	08	3,9	2,3	1,9	1,1	3,2	2,9	1,1
dar. in selbständige Tätigkeit ohne Förderung	09	317	94	16	5	51	9	24
Zeile 09 in % von Zeile 01	10	3,6	2,1	1,7	1,1	3,1	2,6	1,0
dar. Abgänge in Beschäftigung (gefördert und ungefördert) durch Vermittlung	11	339	149	26	12	61	14	78
Zeile 11 in % von Zeile 03	12	9,0	10,3	12,9	10,9	13,0	11,9	9,4
dar. Abgänge in Beschäftigung (nur ungefördert) durch Vermittlung	13	323	139	25	12	55	13	76
Vermittlungsquote <sup>4)</sup> (Zeile 13 in % von Zeile 05)	14	8,8	9,9	13,0	11,8	12,1	11,3	9,3

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Anzahl der Personen, die mindestens ein Personengruppenmerkmal besitzen.

2) Abgänge in Erwerbstätigkeit (Zeile 02) umfassen neben den Abgängen in Beschäftigung (Zeile 03) und den Abgängen in Selbständigkeit (Zeile 07) auch Abgänge in den Freiwilligendienst. Die Summe von Zeile 03 und 07 weicht daher um die Zahl der Abgänge in den Freiwilligendienst von Zeile 02 ab.

3) Die Wiederbeschäftigungsquote zeigt an, in welchem Maß Arbeitslose ihre Arbeitslosigkeit durch Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung beendet haben. Sie bezieht die Abgänge in Beschäftigung (Zeile 03) auf die Abgänge aus Arbeitslosigkeit insgesamt (Zeile 01).

4) Die Vermittlungsquote zeigt an, in welchem Umfang Arbeitsvermittlungen durch Auswahl und Vorschlag zur Wiederbeschäftigung von Arbeitslosen in ungeförderter Beschäftigungsverhältnissen beigetragen haben.

Die Mitwirkung von Arbeitsagenturen oder Trägern der Grundsicherung am Zustandekommen eines Arbeitsverhältnisses lässt sich jedoch nicht mit einem engen Vermittlungsbegriff erfassen und allein mit der Vermittlungsquote im Sinne des § 11 Abs. 2 Nr. 5 SGB III messen. Zum einen werden vielfach Arbeitsvermittlungen nach Auswahl und Vorschlag mit zusätzlichen Förderleistungen getätigt. Über die klassische Vermittlung nach Auswahl und Vorschlag hinaus tragen zudem die Selbstinformationseinrichtungen, die Beratungsdienstleistungen, Potenzialanalysen, die Einschaltung von Dritten, vielfältige finanzielle Hilfen bei der Beschäftigungssuche, auch der Vermittlungsgutschein zu Beschäftigungsaufnahmen, sowie die Förderung durch das Instrumentarium der aktiven Arbeitsmarktpolitik bei. Weiterführende Informationen können der Publikation "Erfolgreiche Arbeitssuche sowie Förderung vor und bei Beschäftigungsaufnahme" entnommen werden, abrufbar unter:

[Erfolgreiche Arbeitssuche sowie Förderung vor und bei Beschäftigungsaufnahme](#)

**Tabelle 6) Beschäftigung und Arbeitslosigkeit nach Austritt aus arbeitsmarktpolitischen Instrumenten (Ermessensleistungen)**  
**6a) Austritte von Männern und Frauen**

Agentur für Arbeit Ahlen – Münster (Gebietsstand März 2022)  
Berichtsjahr 2021, Datenstand März 2022

Austritte geförderter Arbeitnehmer/-innen insgesamt (Januar 2020 - Dezember 2020)

	Austritte Insgesamt	darunter:							
		Frauen	Männer	besonders förderungs- bedürftige Personen <sup>2)</sup>	darunter:				
					Langzeit- arbeits- lose (§ 18 Abs.1 SGB III)	schwer- behin- derte Men- schen / Gleich- gestellte	Ältere (55 Jahre und älter)	Berufs- rück- kehren- de	Gering- qualifi- zierte
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
<b>A Aktivierung und berufliche Eingliederung</b>									
Vermittlungsbudget	942	427	515	382	20	32	124	10	247
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	2.392	1.027	1.365	1.040	47	73	250	51	741
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	1.464	582	882	604	22	43	141	29	432
Maßnahmen bei einem Träger	928	445	483	436	25	30	109	22	309
dar. Vermittlung in sv-pflichtige Beschäftigung (eingelöste AVGS, bewilligt 1. Rate)	*	*	-	*	-	-	*	-	-
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha)	38	7	31	16	*	15	-	-	5
dav. Vermittlungsbudget	8	-	8	5	-	4	-	-	*
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	30	7	23	11	*	11	-	-	*
Probebeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	13	5	8	13	-	12	-	-	*
Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen	4	*	*	4	*	4	-	-	3
<b>B Berufswahl und Berufsausbildung ohne BOM</b>									
Berufseinstiegsbegleitung	169	48	121	115	-	-	-	-	115
Assistierte Ausbildung	35	9	26	26	-	-	-	-	26
dav. begleitende Phase der Assistierten Ausbildung	35	9	26	26	-	-	-	-	26
Assistierte Ausbildung mit ausbildungsvorbereitender Phase	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Vorphase der Assistierten Ausbildung	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Assistierte Ausbildung für Menschen mit Behinderungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen allgemein <sup>1)</sup>	192	56	136	192	-	6	-	*	192
Ausbildungsbegleitende Hilfen	334	89	245	314	-	7	-	-	313
Außerbetriebliche Berufsausbildung	33	18	15	33	-	*	-	-	33
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für M. mit Behinderungen u. schwerb. M.	14	8	6	14	-	10	-	-	13
Einstiegsqualifizierung	70	24	46	68	-	-	-	-	68
Zuschuss f. schwerbehinderte Menschen i. Anschl. a. Aus- u. Weiterbild.	*	-	*	-	-	-	-	-	-
<b>C Berufliche Weiterbildung</b>									
Förderung der beruflichen Weiterbildung <sup>3)</sup>	1.194	500	694	581	41	16	128	25	433
dar. Berufliche Weiterbildung ohne Beschäftigtenqualifizierung <sup>3)</sup>	1.016	424	592	519	40	12	121	21	381
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung <sup>3)</sup>	20	9	11	3	-	*	-	-	*
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	143	64	79	50	*	3	5	3	44
<b>D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit</b>									
Eingliederungszuschuss	306	113	193	164	15	24	58	6	87
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	20	10	10	19	-	19	4	-	11
<i>Gründungszuschuss</i>	81	30	51	21	3	4	7	*	10
<b>G Freie Förderung</b>									
Erprobung innovativer Ansätze	-	-	-	-	-	-	-	-	-

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Die Differenzierung nach Pflicht- und Ermessensleistung ist nicht oder nur teilweise möglich.

2) Anzahl der Personen, die mindestens ein Personengruppenmerkmal besitzen.

3) Der Anteil der Förderung beruflicher Weiterbildung, der Pflichtleistung ist, wird ab dem Jahr 2020 näherungsweise ermittelt. Siehe Erläuterung in den meth. Hinweisen.

**Tabelle 6) Beschäftigung und Arbeitslosigkeit nach Austritt aus arbeitsmarktpolitischen Instrumenten (Ermessensleistungen)**  
**6b) Eingliederungsquote für Männer und Frauen**

Agentur für Arbeit Ahlen – Münster (Gebietsstand März 2022)  
Berichtsjahr 2021, Datenstand März 2022

Eingliederungsquote in Prozent (zum Zeitpunkt 6 Monate nach Austritt, Januar 2020 - Dezember 2020)

	Austritte Insgesamt	darunter:							
		Frauen	Männer	besonders förderungs- bedürftige Personen <sup>2)</sup>	darunter:				
					Langzeit- arbeits- lose (§ 18 Abs.1 SGB III)	schwer- behin- derte Men- schen / Gleichge- stellte	Ältere (55 Jahre und älter)	Berufs- rück- kehren- de	Gering- qualifi- zierte
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
<b>A Aktivierung und berufliche Eingliederung</b>									
Vermittlungsbudget	61,1	57,6	64,1	55,2	20,0	71,9	42,7	x	57,9
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	62,7	61,7	63,4	55,6	48,9	53,4	46,4	72,5	57,5
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	71,5	72,0	71,2	66,1	63,6	62,8	61,0	82,8	66,9
Maßnahmen bei einem Träger	48,7	48,3	49,1	41,1	36,0	40,0	27,5	59,1	44,3
dar. Vermittlung in sv-pflichtige Beschäftigung (eingelöste AVGS, bewilligt 1. Rate)	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha)	65,8	x	77,4	x	x	x	x	x	x
dav. Vermittlungsbudget	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	63,3	x	78,3	x	x	x	x	x	x
Probebeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen	x	x	x	x	x	x	x	x	x
<b>B Berufswahl und Berufsausbildung</b>									
Berufseinstiegsbegleitung	30,2	14,6	36,4	27,8	x	x	x	x	27,8
Assistierte Ausbildung	80,0	x	73,1	84,6	x	x	x	x	84,6
dav. begleitende Phase der Assistierte Ausbildung	80,0	x	73,1	84,6	x	x	x	x	84,6
Assistierte Ausbildung mit ausbildungsvorbereitender Phase	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Vorphase der Assistierte Ausbildung	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Assistierte Ausbildung für Menschen mit Behinderungen	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen allgemein <sup>1)</sup>	49,5	28,6	58,1	49,5	x	x	x	x	49,5
Ausbildungsbegleitende Hilfen	85,0	78,7	87,3	84,4	x	x	x	x	84,3
Außerbetriebliche Berufsausbildung	60,6	x	x	60,6	x	x	x	x	60,6
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für M. mit Behinderungen u. schweb. M.	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Einstiegsqualifizierung	68,6	62,5	71,7	69,1	x	x	x	x	69,1
Zuschuss f. schwerbehinderte Menschen i. Anschl. a. Aus- u. Weiterbild.	x	x	x	x	x	x	x	x	x
<b>C Berufliche Weiterbildung</b>									
Förderung der beruflichen Weiterbildung <sup>3)</sup>	57,3	56,2	58,1	50,8	31,7	x	46,9	56,0	51,7
dar. Berufliche Weiterbildung ohne Beschäftigtenqualifizierung <sup>3)</sup>	50,6	49,5	51,4	45,7	30,0	x	44,6	52,4	45,7
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung <sup>3)</sup>	50,0	x	x	x	x	x	x	x	x
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	97,2	96,9	97,5	96,0	x	x	x	x	97,7
<b>D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit</b>									
Eingliederungszuschuss	84,3	84,1	84,5	81,1	x	91,7	82,8	x	80,5
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	75,0	x	x	x	x	x	x	x	x
Gründungszuschuss	18,5	23,3	15,7	14,3	x	x	x	x	x
<b>G Freie Förderung</b>									
Erprobung innovativer Ansätze	x	x	x	x	x	x	x	x	x

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

X = Erst ab einer Mindestfallzahl kann eine Eingliederungs-/Verbleibsquote als repräsentative Messung angesehen werden.

Deshalb werden Eingliederungs- und Verbleibsquoten, bei denen weniger als 20 Austritte zugrunde liegen, nicht ausgewiesen. Siehe methodische Hinweise.

1) Die Differenzierung nach Pflicht- und Ermessensleistung ist nicht oder nur teilweise möglich.

2) Anzahl der Personen, die mindestens ein Personengruppenmerkmal besitzen.

3) Der Anteil der Förderung beruflicher Weiterbildung, der Pflichtleistung ist, wird ab dem Jahr 2020 näherungsweise ermittelt. Siehe Erläuterung in den meth. Hinweisen.



**Tabelle 6) Beschäftigung und Arbeitslosigkeit nach Austritt aus arbeitsmarktpolitischen Instrumenten (Ermessensleistungen)**  
**6c) Verbleibsquote für Männer und Frauen**

Agentur für Arbeit Ahlen – Münster (Gebietsstand März 2022)  
Berichtsjahr 2021, Datenstand März 2022

Verbleibsquote in Prozent (zum Zeitpunkt 6 Monate nach Austritt, Januar 2020 - Dezember 2020) <sup>1)</sup>

	Austritte Insgesamt	darunter:							
		Frauen	Männer	besonders förderungs- bedürftige Personen <sup>2)</sup>	darunter:				
					Langzeit- arbeits- lose (§ 18 Abs.1 SGB III)	schwer- behin- derte Men- schen / Gleichge- stellte	Ältere (55 Jahre und älter)	Berufs- rück- kehren- de	Gering- qualifi- zierte <sup>3)</sup>
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
<b>A Aktivierung und berufliche Eingliederung</b>									
Vermittlungsbudget	79,7	79,2	80,2	75,7	45,0	71,9	55,6	x	83,4
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	75,7	75,4	75,9	71,2	63,8	63,0	58,4	76,5	74,8
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	81,0	80,1	81,6	78,3	77,3	69,8	69,5	86,2	80,1
Maßnahmen bei einem Träger	67,2	69,2	65,4	61,2	52,0	53,3	44,0	63,6	67,3
dar. Vermittlung in sv-pflichtige Beschäftigung (eingelöste AVGS, bewilligt 1. Rate)	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha)	76,3	x	83,9	x	x	x	x	x	x
dav. Vermittlungsbudget	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	73,3	x	82,6	x	x	x	x	x	x
Probebeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen	x	x	x	x	x	x	x	x	x
<b>B Berufswahl und Berufsausbildung</b>									
Berufseinstiegsbegleitung	96,4	95,8	96,7	96,5	x	x	x	x	96,5
Assistierte Ausbildung	94,3	x	92,3	92,3	x	x	x	x	92,3
dav. begleitende Phase der Assistierten Ausbildung	94,3	x	92,3	92,3	x	x	x	x	92,3
Assistierte Ausbildung mit ausbildungsvorbereitender Phase	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Vorphase der Assistierten Ausbildung	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Assistierte Ausbildung für Menschen mit Behinderungen	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen allgemein <sup>1)</sup>	92,7	83,9	96,3	92,7	x	x	x	x	92,7
Ausbildungsbegleitende Hilfen	92,2	87,6	93,9	91,7	x	x	x	x	91,7
Außerbetriebliche Berufsausbildung	87,9	x	x	87,9	x	x	x	x	87,9
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für M. mit Behinderungen u. schweb. M.	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Einstiegsqualifizierung	92,9	91,7	93,5	92,6	x	x	x	x	92,6
Zuschuss f. schwerbehinderte Menschen i. Anschl. a. Aus- u. Weiterbild.	x	x	x	x	x	x	x	x	x
<b>C Berufliche Weiterbildung</b>									
Förderung der beruflichen Weiterbildung <sup>3)</sup>	76,2	77,2	75,5	71,3	58,5	x	60,2	84,0	73,9
dar. Berufliche Weiterbildung ohne Beschäftigtenqualifizierung <sup>3)</sup>	72,2	73,6	71,3	68,2	57,5	x	57,9	85,7	70,6
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung <sup>3)</sup>	85,0	x	x	x	x	x	x	x	x
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	99,3	98,4	100,0	98,0	x	x	x	x	100,0
<b>D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit</b>									
Eingliederungszuschuss	91,2	89,4	92,2	90,2	x	95,8	89,7	x	90,8
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	75,0	x	x	x	x	x	x	x	x
Gründungszuschuss	97,5	96,7	98,0	100,0	x	x	x	x	x
<b>G Freie Förderung</b>									
Erprobung innovativer Ansätze	x	x	x	x	x	x	x	x	x

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

X = Erst ab einer Mindestfallzahl kann eine Eingliederungs-/Verbleibsquote als repräsentative Messung angesehen werden.

Deshalb werden Eingliederungs- und Verbleibsquoten, bei denen weniger als 20 Austritte zugrunde liegen, nicht ausgewiesen. Siehe methodische Hinweise.

1) Die Differenzierung nach Pflicht- und Ermessensleistung ist nicht oder nur teilweise möglich.

2) Anzahl der Personen, die mindestens ein Personengruppenmerkmal besitzen.

3) Der Anteil der Förderung beruflicher Weiterbildung, der Pflichtleistung ist, wird ab dem Jahr 2020 näherungsweise ermittelt. Siehe Erläuterung in den meth. Hinweisen.

## **Tabelle 7) Der regionale Arbeitsmarkt (rechtskreisübergreifend)**

Das Internetangebot der BA-Statistik informiert u. a. darüber, wie sich die Rahmenbedingungen für die Eingliederung in den regionalen Arbeitsmarkt entwickelt haben (§ 11 Abs. 2 Nr. 7 SGB III).

Mit unseren Interaktiven Statistiken können Sie sich Ihre Daten und Grafiken selbst zusammenstellen.

[Interaktive Statistiken](#)

Die Anwendungen enthalten Daten zu folgenden Themen:

- Arbeitsmarkt im Überblick
- Leistungsbezug
- Arbeitslosigkeit
- Ausbildungsmarkt
- Berufe und Branchen
- Beschäftigung, Entgelte, regionale Mobilität
- Demografie und Migration
- Fachkräftebedarf

Außerdem stehen zur Verfügung:

[Interaktive Arbeitsmarkt- und Strukturanalysen](#)

Bei der Einordnung der Daten zur Eingliederungsbilanz in den regionalen Kontext unterstützen folgende Jahreszahlen- und Zeitreihenprodukte:

[Zahlen, Daten, Fakten - Strukturdaten und -indikatoren - Deutschland, Länder, Regionaldirektionen und Agenturen für Arbeit \(Jahreszahlen\)](#)

[Arbeitslose nach Rechtskreisen - Deutschland, West/Ost, Länder und Agenturen für Arbeit \(Jahreszahlen\)](#)

[Langzeitarbeitslosigkeit - Deutschland, Länder, Regionaldirektionen, Agenturen für Arbeit, Kreise und Jobcenter \(Monats-/ Jahreszahlen\)](#)

[Abgang und Verbleib von Arbeitslosen in Beschäftigung – Deutschland, Länder, Kreise, Regionaldirektionen und Agenturen \(Monats-/ Jahreszahlen\)](#)

[Arbeitslose und Arbeitslosenquote - Deutschland, Regionaldirektionen und Agenturen für Arbeit \(Zeitreihe Monats- und Jahreszahlen\)](#)

[Arbeitslose und Arbeitslosenquoten - Deutschland, Länder, Kreise und Gemeinden \(Zeitreihe Monats- und Jahreszahlen\)](#)

[Qualifikationsspezifische Arbeitslosenquoten - Deutschland, Länder, Kreise, Regionaldirektionen, Agentur für Arbeit \(Jahreszahlen\)](#)

[Gemeldete Arbeitsstellen - Deutschland, West/Ost und Länder \(Zeitreihe Jahreszahlen ab 1991\)](#)

[Beschäftigungsquoten - Deutschland, Länder, Kreise und Agenturen für Arbeit \(Jahreszahlen und Zeitreihen\)](#)

[Regionalreport über Beschäftigte - Kreise und Agenturen für Arbeit \(Quartalszahlen und Zeitreihen\)](#)

[Beschäftigte nach dem Arbeitsort - Deutschland, Länder und Jobcenter \(Zeitreihe Quartalszahlen\)](#)

[Beschäftigte nach dem Wohnort - Deutschland, Länder und Jobcenter \(Zeitreihe Quartalszahlen\)](#)

[Eckwerte der Grundsicherung SGB II - Deutschland, West/Ost, Länder und Jobcenter \(Zeitreihe Monats- und Jahreszahlen ab 2007\)](#)

[Eckwerte der Grundsicherung SGB II - Deutschland, West/Ost, Länder und Kreise \(Zeitreihe Monats- und Jahreszahlen ab 2005\)](#)

Bei Fragen zu den Produkten stehen Ihnen gerne die Kolleginnen und Kollegen in den Statistik-Services zur Verfügung.

**Tabelle 8) Entwicklung der Ermessensleistung der aktiven Arbeitsförderung**  
**8a) Zugang Jahressumme**

 Agentur für Arbeit Ahlen – Münster (Gebietsstand März 2022)  
 Berichtsjahr 2021, Datenstand März 2022

	2018	2019	2020	2021	Veränderung 2021 gegenüber Vorjahr	
	1	2	3	4	absolut	in %
					5	6
<b>A Aktivierung und berufliche Eingliederung</b>	<b>5.150</b>	<b>5.495</b>	<b>3.286</b>	<b>2.944</b>	<b>- 342</b>	<b>- 10,4</b>
Vermittlungsbudget <sup>1)</sup>	1.657	1.551	942	641	- 301	- 32,0
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung <sup>1)</sup>	3.409	3.843	2.291	2.243	- 48	- 2,1
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	1.869	1.871	1.457	1.310	- 147	- 10,1
Maßnahmen bei einem Träger <sup>1)</sup>	1.540	1.972	834	933	99	11,9
dar. Vermittlung in sv-pflichtige Beschäftigung (eingelöste AVGS, bewilligt 1. Rate) <sup>1)</sup>	3	*	*	-	*	*
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha) <sup>1)</sup>	76	83	36	48	12	33,3
dav. Vermittlungsbudget <sup>1)</sup>	17	7	8	3	- 5	- 62,5
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung <sup>1)</sup>	59	76	28	45	17	60,7
Probebeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	*	15	13	*	*	*
Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen <sup>1)</sup>	*	3	4	*	*	*
<b>B Berufswahl und Berufsausbildung</b>	<b>877</b>	<b>726</b>	<b>841</b>	<b>884</b>	<b>43</b>	<b>5,1</b>
Berufseinstiegsbegleitung	175	33	191	181	- 10	- 5,2
Assistierte Ausbildung	33	33	33	350	317	.x
dav. begleitende Phase der Assistenten Ausbildung	33	33	*	350	*	*
Assistierte Ausbildung mit ausbildungsvorbereitender Phase	-	-	*	-	*	*
Vorphase der Assistenten Ausbildung	-	-	-	-	-	x
Assistierte Ausbildung für Menschen mit Behinderungen	*	-	-	*	*	*
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen allgemein <sup>2)</sup>	231	218	183	161	- 22	- 12,0
Ausbildungsbegleitende Hilfen	313	305	311	109	- 202	- 65,0
Außerbetriebliche Berufsausbildung	16	29	38	22	- 16	- 42,1
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für M. mit Behinderungen u. schweb. M.	8	*	*	*	*	*
Einstiegsqualifizierung	78	71	64	36	- 28	- 43,8
Berufsausbildungsbeihilfe f. Auszubildende i. e. 2. Ausbildung	20	20	11	19	8	72,7
Zuschuss f. schwerbehinderte Menschen i. Anschl. a. Aus- u. Weiterbild.	*	*	*	-	*	*
<b>C Berufliche Weiterbildung</b>	<b>1.455</b>	<b>1.596</b>	<b>1.282</b>	<b>1.156</b>	<b>- 126</b>	<b>- 9,8</b>
Förderung der beruflichen Weiterbildung <sup>3)</sup>	1.362	1.427	1.106	963	- 143	- 12,9
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung <sup>3)</sup>	28	26	13	17	4	30,8
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	65	143	163	176	13	8,0
<b>D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit</b>	<b>478</b>	<b>475</b>	<b>419</b>	<b>381</b>	<b>- 38</b>	<b>- 9,1</b>
Eingliederungszuschuss	366	371	302	286	- 16	- 5,3
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	14	22	27	23	- 4	- 14,8
Gründungszuschuss	98	82	90	72	- 18	- 20,0
<b>G Freie Förderung</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>x</b>
Erprobung innovativer Ansätze	-	-	-	-	-	x
<b>Summe (A, B, C, D, G)</b>	<b>7.960</b>	<b>8.292</b>	<b>5.828</b>	<b>5.365</b>	<b>- 463</b>	<b>- 7,9</b>

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Enthält ausschließlich oder teilweise Einmaleistungen, deren Darstellung nur als Zugang möglich ist.

2) Die Differenzierung nach Pflicht- und Ermessensleistung ist nicht oder nur teilweise möglich.

3) Der Anteil der Förderung beruflicher Weiterbildung, der Pflichtleistung ist, wird ab dem Jahr 2020 näherungsweise ermittelt. Siehe Erläuterung in den meth. Hinweisen.

**Tabelle 8) Entwicklung der Ermessensleistung der aktiven Arbeitsförderung**  
**8b) Eingliederungsquote**

Agentur für Arbeit Ahlen – Münster (Gebietsstand März 2022)  
Berichtsjahr 2021, Datenstand März 2022

Austritte geförderter Arbeitnehmer/-innen (jeweils Januar - Dezember); Eingliederungsquote (zum Zeitpunkt 6 Monate nach Austritt)

	Austritte			Eingliederungsquote (in %)		
	2018	2019	2020	2018	2019	2020
	1	2	3	4	5	6
<b>A Aktivierung und berufliche Eingliederung</b>						
Vermittlungsbudget	1.657	1.551	942	66,2	65,1	61,1
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	3.422	3.842	2.392	62,5	58,6	62,7
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	1.873	1.865	1.464	74,0	69,9	71,5
Maßnahmen bei einem Träger	1.549	1.977	928	48,6	47,9	48,7
dar. Vermittlung in sv-pflichtige Beschäftigung (eingelöste AVGS, bewilligt 1. Rate)	3	*	*	x	x	x
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha)	78	81	38	56,4	59,3	65,8
dav. Vermittlungsbudget	17	7	8	x	x	x
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	61	74	30	52,5	56,8	63,3
Probebeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	7	12	13	x	x	x
Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen	*	3	4	x	x	x
<b>B Berufswahl und Berufsausbildung</b>						
Berufseinstiegsbegleitung	162	163	169	33,3	28,8	30,2
Assistierte Ausbildung <sup>2)</sup>	34	33	35	79,4	69,7	80,0
dav. begleitende Phase der Assistierten Ausbildung	*	33	35	x	69,7	80,0
Assistierte Ausbildung mit ausbildungsvorbereitender Phase	*	-	-	x	x	x
Vorphase der Assistierten Ausbildung	-	-	-	x	x	x
Assistierte Ausbildung für Menschen mit Behinderungen <sup>2)</sup>	*	-	-	x	x	x
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen allgemein <sup>1)</sup>	272	211	192	51,8	52,6	49,5
Ausbildungsbegleitende Hilfen	254	265	334	77,2	81,1	85,0
Außerbetriebliche Berufsausbildung	18	26	33	x	61,5	60,6
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für M. mit Behinderungen u. schwerb. M.	13	18	14	x	x	x
Einstiegsqualifizierung	71	72	70	69,0	76,4	68,6
Zuschuss f. schwerbehinderte Menschen i. Anschl. a. Aus- u. Weiterbild.	-	3	*	x	x	x
<b>C Berufliche Weiterbildung</b>						
Förderung der beruflichen Weiterbildung <sup>3)</sup>	1.278	1.479	1.194	62,2	62,2	57,3
dar. Berufliche Weiterbildung ohne Beschäftigtenqualifizierung <sup>3)</sup>	1.153	1.303	1.016	59,0	58,4	50,6
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung <sup>3)</sup>	37	27	20	73,0	81,5	50,0
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	57	111	143	93,0	88,3	97,2
<b>D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit</b>						
Eingliederungszuschuss	414	359	306	82,1	83,3	84,3
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	15	20	20	x	90,0	75,0
Gründungszuschuss	118	94	81	16,9	13,8	18,5
<b>G Freie Förderung</b>						
Erprobung innovativer Ansätze	-	-	-	x	x	x

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

X = Erst ab einer Mindestfallzahl kann eine Eingliederungs-/Verbleibsquote als repräsentative Messung angesehen werden.

Deshalb werden Eingliederungs- und Verbleibsquoten, bei denen weniger als 20 Austritte zu Grunde liegen, nicht ausgewiesen. Siehe methodische Hinweise.

1) Die Differenzierung nach Pflicht- und Ermessensleistung ist nicht oder nur teilweise möglich.

2) Austritte aus assistierter Ausbildung sind für den Berichtszeitraum 2017 - 2018 überwiegend als vorzeitige Beendigungen zu betrachten, daher sind die Eingliederungsquoten nur eingeschränkt aussagekräftig.

3) Der Anteil der Förderung beruflicher Weiterbildung, der Pflichtleistung ist, wird ab dem Jahr 2020 näherungsweise ermittelt. Siehe Erläuterung in den meth. Hinweisen.

**Tabelle 9) Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Personen mit Migrationshintergrund nach § 281 Abs. 2 SGB III**  
**9a) Zugang Jahressumme**

Agentur für Arbeit Ahlen – Münster (Gebietsstand März 2022)  
Berichtsjahr 2021, Datenstand März 2022

Die Ergebnisse zum Migrationshintergrund enthalten nur Informationen zu Personen, die bei der Befragung zum Migrationshintergrund Angaben gemacht haben. Eine Hochrechnung auf die Gesamtzahl der Teilnehmenden (Spalte 1) findet nicht statt. Die Zahlen zum Migrationshintergrund können deshalb nur im Zusammenhang mit der Anzahl der befragten Personen mit verwertbarer Angabe betrachtet werden. Sie können nicht als absolutes Ergebnissniveau der Grundgesamtheit interpretiert werden. Es werden daher nur die Gesamtzahl und die Zahl der Befragten mit Angabe zum Migrationshintergrund als Absolutzahl berichtet, die Verteilung der Merkmale zum Migrationshintergrund wird nur in Form von Anteilen dargestellt. Bitte beachten Sie hierzu die weitergehenden Informationen in den methodischen Hinweisen zu § 11 Abs. 2 Nr. 9 (Tabelle 9), die auch Erläuterungen zur Erhebung des Merkmals und dessen Ausprägungen sowie den Veröffentlichungskriterien enthalten.

	Insgesamt	dar. Befragte mit Angabe zum Migrations- hintergrund	Verteilung Migrationshintergrund (Anteile in % an Spalte 2)						
			Mit Migrations- hinter- grund	Mit eigener Migrationserfahrung			Ohne eigene Migrationserfahrung		
				Insgesamt	darunter		Insgesamt	darunter	
					Auslän- der	Deut- sche		Auslän- der	Deutsche (m. mind. einem zuge- wander- ten Elternteil)
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
<b>Arbeitslose Rechtskreis SGB III (hochgerechnete Werte)</b>	<b>19.302</b>	<b>14.077</b>	<b>41,7</b>	<b>31,7</b>	<b>20,7</b>	<b>11,0</b>	<b>9,8</b>	<b>4,0</b>	<b>5,8</b>
<b>A Aktivierung und berufliche Eingliederung</b>	<b>2.944</b>	<b>2.260</b>	<b>42,9</b>	<b>31,2</b>	<b>20,3</b>	<b>10,9</b>	<b>11,3</b>	<b>4,3</b>	<b>6,9</b>
Vermittlungsbudget <sup>1)</sup>	641	482	(44,8)	(34,9)	(*)	(*)	(9,5)	(2,7)	(6,4)
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung <sup>1)</sup>	2.243	1.729	42,5	30,3	19,5	10,8	11,7	4,6	7,0
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	1.310	1.036	39,7	27,8	18,6	9,2	11,2	4,2	6,9
Maßnahmen bei einem Träger <sup>1)</sup>	933	693	46,6	34,1	20,8	13,3	12,4	5,3	7,1
dar. Vermittlung in sv-pflichtige Beschäftigung (eingelöste AVGS, bewilligt 1. Rate) <sup>1)</sup>	-	-	x	x	x	x	x	x	x
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha) <sup>1)</sup>	48	42	(*)	(*)	(*)	(23,8)	(*)	(*)	(*)
dav. Vermittlungsbudget <sup>1)</sup>	3	*	(*)	(*)	(-)	(*)	(-)	(-)	(-)
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung <sup>1)</sup>	45	*	(40,0)	(*)	(*)	(*)	(*)	(*)	(*)
Probebeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	*	*	x	x	x	x	x	x	x
Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen <sup>1)</sup>	*	*	(*)	(-)	(-)	(-)	(*)	(*)	(-)
<b>B Berufswahl und Berufsausbildung</b>	<b>865</b>	<b>522</b>	<b>x</b>	<b>x</b>	<b>x</b>	<b>x</b>	<b>x</b>	<b>x</b>	<b>x</b>
Berufseinstiegsbegleitung	181	74	x	x	x	x	x	x	x
Assistierte Ausbildung	350	249	x	x	x	x	x	x	x
dav. begleitende Phase der Assistierte Ausbildung	350	249	x	x	x	x	x	x	x
Assistierte Ausbildung mit ausbildungsvorbereitender Phase	-	-	x	x	x	x	x	x	x
Vorphase der Assistierte Ausbildung	-	-	x	x	x	x	x	x	x
Assistierte Ausbildung für Menschen mit Behinderungen	*	*	(*)	(-)	(-)	(-)	(*)	(-)	(*)
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen allgemein <sup>2)</sup>	161	77	x	x	x	x	x	x	x
Ausbildungsbegleitende Hilfen	109	80	x	x	x	x	x	x	x
Außerbetriebliche Berufsausbildung	22	14	x	x	x	x	x	x	x
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für M. mit Behinderungen u. schwerb. M.	*	*	x	x	x	x	x	x	x
Einstiegsqualifizierung	36	23	x	x	x	x	x	x	x
Zuschuss f. schwerbehinderte Menschen i. Anschl. a. Aus- u. Weiterbild.	-	-	x	x	x	x	x	x	x
<b>C Berufliche Weiterbildung (ohne Beschäftigtenqualifizierung) <sup>4)</sup></b>	<b>807</b>	<b>594</b>	<b>48,5</b>	<b>41,2</b>	<b>28,3</b>	<b>13,0</b>	<b>7,1</b>	<b>(3,0)</b>	<b>(4,0)</b>
Förderung der beruflichen Weiterbildung <sup>3)</sup>	790	578	49,0	41,5	29,1	12,5	7,3	(3,1)	(4,2)
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung <sup>3)</sup>	17	16	(31,3)	(31,3)	(-)	(31,3)	(-)	(-)	(-)
<b>D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit</b>	<b>381</b>	<b>290</b>	<b>30,3</b>	<b>24,8</b>	<b>15,5</b>	<b>9,3</b>	<b>(5,5)</b>	<b>(1,7)</b>	<b>(3,8)</b>
Eingliederungszuschuss	286	226	34,5	*	18,1	(*)	(*)	(2,2)	(*)
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	23	20	(25,0)	(25,0)	(*)	(*)	(-)	(-)	(-)
Gründungszuschuss	72	44	x	x	x	x	x	x	x
<b>G Freie Förderung</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>x</b>	<b>x</b>	<b>x</b>	<b>x</b>	<b>x</b>	<b>x</b>	<b>x</b>
Erprobung innovativer Ansätze	-	-	x	x	x	x	x	x	x
<b>Summe (A, B, C ohne Beschäftigtenqualifizierung, D, G)</b>	<b>4.997</b>	<b>3.666</b>	<b>45,6</b>	<b>34,4</b>	<b>24,6</b>	<b>9,8</b>	<b>10,9</b>	<b>4,3</b>	<b>6,6</b>

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Enthält ausschließlich oder teilweise Einmalleistungen, deren Darstellung nur als Zugang möglich ist.

2) Die Differenzierung nach Pflicht- und Ermessensleistung ist nicht oder nur teilweise möglich.

3) Der Anteil der Förderung beruflicher Weiterbildung, der Pflichtleistung ist, wird ab dem Jahr 2020 näherungsweise ermittelt. Siehe Erläuterung in den meth. Hinweisen.

4) Förderung der beruflichen Weiterbildung ohne Beschäftigtenqualifizierung, da diese Teilnehmenden nicht zu dem Kreis der Personen zählen, die zum Migrationshintergrund befragt werden sollen.

**Tabelle 9) Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Personen mit Migrationshintergrund nach § 281 Abs. 2 SGB III**  
**9b) Bestand Jahresdurchschnitt**

Agentur für Arbeit Ahlen – Münster (Gebietsstand März 2022)  
Berichtsjahr 2021, Datenstand März 2022

Die Ergebnisse zum Migrationshintergrund enthalten nur Informationen zu Personen, die bei der Befragung zum Migrationshintergrund Angaben gemacht haben. Eine Hochrechnung auf die Gesamtzahl der Teilnehmenden (Spalte 1) findet nicht statt. Die Zahlen zum Migrationshintergrund können deshalb nur im Zusammenhang mit der Anzahl der befragten Personen mit verwertbarer Angabe betrachtet werden. Sie können nicht als absolutes Ergebnissniveau der Grundgesamtheit interpretiert werden. Es werden daher nur die Gesamtzahl und die Zahl der Befragten mit Angabe zum Migrationshintergrund als Absolutzahl berichtet, die Verteilung der Merkmale zum Migrationshintergrund wird nur in Form von Anteilen dargestellt. Bitte beachten Sie hierzu die weitergehenden Informationen in den methodischen Hinweisen zu § 11 Abs. 2 Nr. 9 (Tabelle 9), die auch Erläuterungen zur Erhebung des Merkmals und dessen Ausprägungen sowie den Veröffentlichungskriterien enthalten.

	Insgesamt	dar. Befragte mit Angabe zum Migrations- hintergrund	Verteilung Migrationshintergrund (Anteile in % an Spalte 2)						
			Mit Migra- tions- hinter- grund	Mit eigener Migrationserfahrung			Ohne eigene Migrationserfahrung		
				Insgesamt	darunter		Insgesamt	darunter	
					Auslän- der	Deut- sche		Auslän- der	Deutsche (m. mind. einem zuge- wan- der- ten Elternteil)
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
Arbeitslose Rechtskreis SGB III (hochgerechnete Werte)	5.976	4.441	38,9	30,4	18,4	11,9	8,2	3,0	5,1
<b>A Aktivierung und berufliche Eingliederung</b>	<b>116</b>	<b>87</b>	<b>44,8</b>	<b>31,6</b>	<b>(19,8)</b>	<b>(11,8)</b>	<b>(12,8)</b>	<b>(5,3)</b>	<b>(7,4)</b>
Vermittlungsbudget <sup>1)</sup>	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung <sup>1)</sup>	112	85	45,1	32,1	(20,2)	(11,8)	(12,5)	(5,1)	(7,4)
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	20	16	(41,4)	(28,5)	(22,6)	(5,9)	(12,9)	(6,5)	(6,5)
Maßnahmen bei einem Träger <sup>1)</sup>	93	69	45,9	(32,9)	(19,7)	(13,2)	(12,4)	(4,8)	(7,6)
dar. Vermittlung in sv-pflichtige Beschäftigung (eingelöste AVGS, bewilligt 1. Rate) <sup>1)</sup>	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha) <sup>1)</sup>	2	2	(47,4)	(26,3)	(10,5)	(15,8)	(21,1)	(21,1)	(-)
dav. Vermittlungsbudget <sup>1)</sup>	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung <sup>1)</sup>	2	2	(47,4)	(26,3)	(10,5)	(15,8)	(21,1)	(21,1)	(-)
Probebeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	2	1	(26,7)	(6,7)	(-)	(6,7)	(20,0)	(-)	(20,0)
Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen <sup>1)</sup>	x	x	x	x	x	x	x	x	x
<b>B Berufswahl und Berufsausbildung</b>	<b>851</b>	<b>508</b>	<b>x</b>	<b>x</b>	<b>x</b>	<b>x</b>	<b>x</b>	<b>x</b>	<b>x</b>
Berufseinstiegsbegleitung	303	132	x	x	x	x	x	x	x
Assistierte Ausbildung	136	102	x	x	x	x	x	x	x
dav. begleitende Phase der Assistierte Ausbildung	135	102	x	x	x	x	x	x	x
Assistierte Ausbildung mit ausbildungsvorbereitender Phase	1	0	x	x	x	x	x	x	x
Vorphase der Assistierte Ausbildung	-	-	x	x	x	x	x	x	x
Assistierte Ausbildung für Menschen mit Behinderungen	2	1	x	x	x	x	x	x	x
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen allgemein <sup>2)</sup>	107	54	x	x	x	x	x	x	x
Ausbildungsbegleitende Hilfen	216	158	x	x	x	x	x	x	x
Außerbetriebliche Berufsausbildung	39	31	(35,9)	(20,9)	(15,8)	(5,1)	(15,0)	(5,9)	(9,1)
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für M. mit Behinderungen u. schweb. M.	18	12	x	x	x	x	x	x	x
Einstiegsqualifizierung	31	19	x	x	x	x	x	x	x
Zuschuss f. schwerbehinderte Menschen i. Anschl. a. Aus- u. Weiterbild.	0	-	x	x	x	x	x	x	x
<b>C Berufliche Weiterbildung (ohne Beschäftigtenqualifizierung) <sup>4)</sup></b>	<b>360</b>	<b>287</b>	<b>47,9</b>	<b>37,5</b>	<b>22,0</b>	<b>15,5</b>	<b>10,0</b>	<b>(4,1)</b>	<b>(5,9)</b>
Förderung der beruflichen Weiterbildung <sup>3)</sup>	340	268	49,1	38,9	23,6	15,4	9,8	(4,3)	(5,5)
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung <sup>3)</sup>	20	19	(30,6)	(17,5)	(-)	(17,5)	(13,1)	(2,6)	(10,5)
<b>D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit</b>	<b>206</b>	<b>153</b>	<b>27,9</b>	<b>22,4</b>	<b>(13,9)</b>	<b>(8,5)</b>	<b>(5,5)</b>	<b>(1,4)</b>	<b>(4,1)</b>
Eingliederungszuschuss	118	92	34,6	28,5	(19,3)	(9,2)	(6,2)	(2,4)	(3,8)
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	19	16	(21,5)	(18,8)	(12,6)	(6,3)	(2,6)	(-)	(2,6)
Gründungszuschuss	69	46	x	x	x	x	x	x	x
<b>G Freie Förderung</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>x</b>	<b>x</b>	<b>x</b>	<b>x</b>	<b>x</b>	<b>x</b>	<b>x</b>
Erprobung innovativer Ansätze	-	-	x	x	x	x	x	x	x
<b>Summe (A, B, C ohne Beschäftigtenqualifizierung, D, G)</b>	<b>1.533</b>	<b>1.036</b>	<b>x</b>	<b>x</b>	<b>x</b>	<b>x</b>	<b>x</b>	<b>x</b>	<b>x</b>

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Enthält ausschließlich oder teilweise Einmalleistungen, deren Darstellung nur als Zugang möglich ist.

2) Die Differenzierung nach Pflicht- und Ermessensleistung ist nicht oder nur teilweise möglich.

3) Der Anteil der Förderung beruflicher Weiterbildung, der Pflichtleistung ist, wird ab dem Jahr 2020 näherungsweise ermittelt. Siehe Erläuterung in den meth. Hinweisen.

4) Förderung der beruflichen Weiterbildung ohne Beschäftigtenqualifizierung, da diese Teilnehmenden nicht zu dem Kreis der Personen zählen, die zum Migrationshintergrund befragt werden sollen.

**Tabelle 9) Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Personen mit Migrationshintergrund nach § 281 Abs. 2 SGB III**  
**9c) Beschäftigung nach Austritt aus arbeitsmarktpolitischen Instrumenten**

Agentur für Arbeit Ahlen – Münster (Gebietsstand März 2022)  
Berichtsjahr 2021, Datenstand März 2022

Die Ergebnisse zum Migrationshintergrund enthalten nur Informationen zu Personen, die bei der Befragung zum Migrationshintergrund Angaben gemacht haben. Eine Hochrechnung auf die Gesamtzahl der Teilnehmenden (Spalte 1) findet nicht statt. Die Zahlen zum Migrationshintergrund können deshalb nur im Zusammenhang mit der Anzahl der befragten Personen mit verwertbarer Angabe betrachtet werden. Sie können nicht als absolutes Ergebnisniveau der Grundgesamtheit interpretiert werden. Es werden daher nur die Gesamtzahl und die Zahl der Befragten mit Angabe zum Migrationshintergrund als Absolutzahl berichtet, die Verteilung der Merkmale zum Migrationshintergrund wird nur in Form von Anteilen dargestellt. Bitte beachten Sie hierzu die weitergehenden Informationen in den methodischen Hinweisen zu § 11 Abs. 2 Nr. 9 (Tabelle 9), die auch Erläuterungen zur Erhebung des Merkmals und dessen Ausprägungen sowie den Veröffentlichungskriterien enthalten.

I. Austritte geförderter Arbeitnehmer/-innen insgesamt (Januar 2020 - Dezember 2020)

	Insgesamt	dar. Befragte mit Angabe zum Migrations- hintergrund	Verteilung Migrationshintergrund (Anteile in % an Spalte 2)						
			Mit Migra- tions- hinter- grund	Mit eigener Migrationserfahrung			Ohne eigene Migrationserfahrung		
				Insge- samt	darunter		Insge- samt	darunter	
					Auslän- der	Deut- sche		Auslän- der	Deutsche (m. mind. einem zuge- wander- ten Elternteil)
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
<b>A Aktivierung und berufliche Eingliederung</b>									
Vermittlungsbudget	942	797	40,2	31,1	19,9	11,2	8,5	(2,6)	5,9
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	2.392	2.028	40,9	30,1	18,8	11,2	10,5	4,1	6,4
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	1.464	1.253	35,0	25,8	14,9	10,9	9,0	3,0	6,0
Maßnahmen bei einem Träger	928	775	50,6	37,2	25,2	11,9	12,8	5,8	7,0
dar. Vermittlung in sv-pflichtige Beschäftigung (eingelöste AVGS, bewilligt 1. Rate)	*	*	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha)	38	34	(23,5)	(*)	(11,8)	(*)	(*)	(-)	(*)
dav. Vermittlungsbudget	8	7	(*)	(*)	(*)	(-)	(*)	(-)	(*)
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	30	27	(*)	(*)	(*)	(*)	(-)	(-)	(-)
Probefbeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	13	13	(*)	(*)	(*)	(*)	(-)	(-)	(-)
Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen	4	3	(*)	(*)	(*)	(-)	(-)	(-)	(-)
<b>B Berufswahl und Berufsausbildung</b>									
Berufseinstiegsbegleitung	169	103	x	x	x	x	x	x	x
Assistierte Ausbildung	35	34	(70,6)	(50,0)	(*)	(*)	(20,6)	(*)	(*)
dav. begleitende Phase der Assistierte Ausbildung	35	34	(70,6)	(50,0)	(*)	(*)	(20,6)	(*)	(*)
Assistierte Ausbildung mit ausbildungsvorbereitender Phase	-	-	x	x	x	x	x	x	x
Vorphase der Assistierte Ausbildung	-	-	x	x	x	x	x	x	x
Assistierte Ausbildung für Menschen mit Behinderungen	-	-	x	x	x	x	x	x	x
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen allgemein <sup>1)</sup>	192	124	x	x	x	x	x	x	x
Ausbildungsbegleitende Hilfen	334	249	x	x	x	x	x	x	x
Außerbetriebliche Berufsausbildung	33	29	(31,0)	(20,7)	(*)	(*)	(10,3)	(*)	(*)
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für M. mit Behinderungen u. schwerb. M.	14	8	x	x	x	x	x	x	x
Einstiegsqualifizierung	70	52	(75,0)	(55,8)	(*)	(*)	(19,2)	(*)	(*)
Zuschuss f. schwerbehinderte Menschen i. Anschl. a. Aus- u. Weiterbild.	*	*	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)
<b>C Berufliche Weiterbildung (ohne Beschäftigtenqualifizierung) <sup>2)</sup></b>									
Förderung der beruflichen Weiterbildung <sup>3)</sup>	1.016	849	51,1	39,8	27,4	12,4	11,3	5,9	5,4
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung <sup>3)</sup>	20	16	(43,8)	(*)	(18,8)	(*)	(*)	(-)	(*)
<b>D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit</b>									
Eingliederungszuschuss	306	278	33,1	26,6	18,7	(7,9)	(6,5)	(1,4)	(5,0)
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	20	17	(29,4)	(*)	(*)	(*)	(*)	(*)	(-)
Gründungszuschuss	81	67	(29,9)	(20,9)	(7,5)	(13,4)	(9,0)	(4,5)	(4,5)
<b>G Freie Förderung</b>									
Erprobung innovativer Ansätze	-	-	x	x	x	x	x	x	x

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Die Differenzierung nach Pflicht- und Ermessensleistung ist nicht oder nur teilweise möglich.

2) Förderung der beruflichen Weiterbildung ohne Beschäftigtenqualifizierung, da diese Teilnehmenden nicht zu dem Kreis der Personen zählen, die zum Migrationshintergrund befragt werden sollen.

3) Der Anteil der Förderung beruflicher Weiterbildung, der Pflichtleistung ist, wird ab dem Jahr 2020 näherungsweise ermittelt. Siehe Erläuterung in den meth. Hinweisen.



**Tabelle 9) Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Personen mit Migrationshintergrund nach § 281 Abs. 2 SGB III**  
**9c) Beschäftigung nach Austritt aus arbeitsmarktpolitischen Instrumenten**

Agentur für Arbeit Ahlen – Münster (Gebietsstand März 2022)  
Berichtsjahr 2021, Datenstand März 2022

Die Ergebnisse zum Migrationshintergrund enthalten nur Informationen zu Personen, die bei der Befragung zum Migrationshintergrund Angaben gemacht haben. Eine Hochrechnung auf die Gesamtzahl der Teilnehmenden (Spalte 1) findet nicht statt. Die Zahlen zum Migrationshintergrund können deshalb nur im Zusammenhang mit der Anzahl der befragten Personen mit verwertbarer Angabe betrachtet werden. Sie können nicht als absolutes Ergebnisniveau der Grundgesamtheit interpretiert werden. Es werden daher nur die Gesamtzahl und die Zahl der Befragten mit Angabe zum Migrationshintergrund als Absolutzahl berichtet, die Verteilung der Merkmale zum Migrationshintergrund wird nur in Form von Anteilen dargestellt. Bitte beachten Sie hierzu die weitergehenden Informationen in den methodischen Hinweisen zu § 11 Abs. 2 Nr. 9 (Tabelle 9), die auch Erläuterungen zur Erhebung des Merkmals und dessen Ausprägungen sowie den Veröffentlichungskriterien enthalten.

II. Eingliederungsquote in Prozent (zum Zeitpunkt 6 Monate nach Austritt, Januar 2020 - Dezember 2020)

	Insgesamt	dar. Befragte mit Angabe zum Migrations- hintergrund	darunter						
			Mit Migra- tions- hinter- grund	Mit eigener Migrationserfahrung			Ohne eigene Migrationserfahrung		
				Insge- samt	darunter		Insge- samt	darunter	
					Auslän- der	Deut- sche		Auslän- der	Deutsche (m. mind. einem zuge- wander- ten Elternteil)
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
<b>A Aktivierung und berufliche Eingliederung</b>									
Vermittlungsbudget	61,1	60,7	50,6	46,4	48,4	42,7	64,7	(47,6)	72,3
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	62,7	63,3	59,9	58,1	55,5	62,3	65,6	57,8	70,5
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	71,5	71,5	69,2	67,2	66,8	67,6	75,2	71,1	77,3
Maßnahmen bei einem Träger	48,7	50,1	49,5	47,9	44,6	54,3	54,5	46,7	61,1
dar. Vermittlung in sv-pflichtige Beschäftigung (eingelöste AVGS, bewilligt 1. Rate)	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha)	65,8	67,6	x	x	x	x	x	x	x
dav. Vermittlungsbudget	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	63,3	63,0	x	x	x	x	x	x	x
Probefbeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen	x	x	x	x	x	x	x	x	x
<b>B Berufswahl und Berufsausbildung</b>									
Berufseinstiegsbegleitung	30,2	29,1	x	x	x	x	x	x	x
Assistierte Ausbildung	80,0	79,4	(79,2)	x	x	x	x	x	x
dav. begleitende Phase der Assistierte Ausbildung	80,0	79,4	(79,2)	x	x	x	x	x	x
Assistierte Ausbildung mit ausbildungsvorbereitender Phase	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Vorphase der Assistierte Ausbildung	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Assistierte Ausbildung für Menschen mit Behinderungen	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen allgemein <sup>1)</sup>	49,5	50,0	x	x	x	x	x	x	x
Ausbildungsbegleitende Hilfen	85,0	83,1	x	x	x	x	x	x	x
Außerbetriebliche Berufsausbildung	60,6	62,1	x	x	x	x	x	x	x
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für M. mit Behinderungen u. schwerb. M.	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Einstiegsqualifizierung	68,6	71,2	(71,8)	(75,9)	(74,1)	x	x	x	x
Zuschuss f. schwerbehinderte Menschen i. Anschl. a. Aus- u. Weiterbild.	x	x	x	x	x	x	x	x	x
<b>C Berufliche Weiterbildung (ohne Beschäftigtenqualifizierung) <sup>2)</sup></b>									
Förderung der beruflichen Weiterbildung <sup>3)</sup>	50,6	51,6	44,7	43,2	35,2	61,0	50,0	40,0	60,9
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung <sup>3)</sup>	50,0	x	x	x	x	x	x	x	x
<b>D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit</b>									
Eingliederungszuschuss	84,3	83,8	81,5	79,7	76,9	(86,4)	x	x	x
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	75,0	x	x	x	x	x	x	x	x
Gründungszuschuss	18,5	14,9	x	x	x	x	x	x	x
<b>G Freie Förderung</b>									
Erprobung innovativer Ansätze	x	x	x	x	x	x	x	x	x

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

X = Erst ab einer Mindestfallzahl kann eine Eingliederungs-/Verbleibsquote als repräsentative Messung angesehen werden.

Deshalb werden Eingliederungs- und Verbleibsquoten, bei denen weniger als 20 Austritte zugrunde liegen, nicht ausgewiesen. Siehe methodische Hinweise.

1) Die Differenzierung nach Pflicht- und Ermessensleistung ist nicht oder nur teilweise möglich.

2) Förderung der beruflichen Weiterbildung ohne Beschäftigtenqualifizierung, da diese Teilnehmenden nicht zu dem Kreis der Personen zählen, die zum Migrationshintergrund befragt werden sollen.

3) Der Anteil der Förderung beruflicher Weiterbildung, der Pflichtleistung ist, wird ab dem Jahr 2020 näherungsweise ermittelt. Siehe Erläuterung in den meth. Hinweisen.